

Schweizerisches Bundesblatt.

XV. Jahrgang. II.

Nr 19

1. Mai 1863.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz) : 4 Frk.

Einrückungsgebühr per Zeile 15 Cent.— Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden
Druck und Expedition der Stämpflichen Buchdruckerei (G. Hünerwadel) in Bern

B e r i c h t

des

Schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über
seine Geschäftsführung im Jahr 1862.

Geschäftskreis des Finanzdepartements.

I. Allgemeiner Theil.

Das Finanzdepartement widmete im Berichtsjahre seine besondere Aufmerksamkeit der Reorganisation der Pulververwaltung. Schon im letztjährigen Geschäftsberichte hatten wir angedeutet, daß eine Umgestaltung dieses Administrationszweiges nothwendig sei und darauf hingewiesen, in welcher Richtung dieselbe vorgenommen werden müsse, wenn den häufigen, die Sicherheit der Personen und des Eigenthums gefährdenden Explosionen vorgebeugt und das Pulverfabrikationswesen überhaupt auf eine den Anforderungen der Zeit entsprechende Höhe gebracht werden solle.

Indem wir für Näheres über diesen Gegenstand auf das unter Abtheilung „Pulververwaltung“ hienach Gesagte verweisen, bemerken wir im Vorbeigehen bloß noch, daß der administrative Theil der Reorganisation im Berichtsjahre beendigt und die daheringe Aenderung mit dem Jahr 1863 eingeführt wurde. Was den technischen Theil anbelangt, so hat sich die bestellte Kommission über die noch pendenten Punkte jetzt verständigt, und somit werden wir Ihnen voraussichtlich schon in der nächsten Julisession

über die getroffenen und noch zu treffenden Maßnahmen Bericht und Anträge hinterbringen können.

Bezüglich auf die Titelverwaltung heben wir in diesem allgemeinen Theile hervor, daß infolge Ihres unterm 24. Junimonat 1862 erlassenen Postulates alle Kapitalien, welche unter $4\frac{1}{2}\%$ zins tragend waren, zur Rückzahlung gekündet wurden. Diese Aufkündigung war jedoch immerhin nur eine eventuelle, und es blieb den Schuldnern freigestellt, den geforderten jährlichen Zins von $4\frac{1}{2}\%$ anzunehmen, oder das Kapital heinzuzahlen. Ungeachtet dieser Zinsüberhöhung fanden nur sehr wenig Rückzahlungen statt. Der allgemeinen Staatskasse werden aus dieser Operation jährlich circa Fr. 5000 und den Spezialfonds eben so viel Mehreinnahmen erwachsen.

Entsprechend der Erhöhung des Zinsfußes für die auf Grundpfand angelegten eidgenössischen Gelder wurden auch die bei den Banken deponirten Summen von 3% auf $3\frac{1}{2}\%$ gesetzt.

Ueber ein anderes, unter dem hievorigen angeführten 24. Juli erlassenes Postulat, betreffend die Münzstätte, haben wir zu bemerken, daß die Reorganisation dieser Verwaltungsstelle dermalen noch nicht als dringlich erachtet wird, da dieselbe für das laufende Jahr durch die Prägung von Zweifrankens- und Rappenstücken mit einem reducirten Arbeiterpersonal annähernd genug Beschäftigung hat. Ueberdies muß des Umstandes erwähnt werden, daß die Fabrikation von Brief frankomarken infolge des neuen Gesetzes über die Posttaxen bedeutend zugenommen, indem gegenwärtig jährlich beiläufig 20 Millionen dieser Marken, statt wie früher 10 12 Millionen, angefertigt werden müssen, und daß endlich die eidgenössische Stätte im Münzgebäude angelegt und an derselben dem Münzdirektor ein passender Wirkungskreis angewiesen werden soll.

Durch diese thatsächlich bereits eingetretenen Veränderungen soll in dessen der Frage, ob eine Reorganisation der Münzverwaltung stattfinden sollte, in keiner Weise vorgegriffen sein. Sollten allenfalls die Geldprägungen ganz aufhören, so wird dann auch untersucht werden, ob und in welchem Maße eine Verminderung der Beamten und Angestellten einzutreten habe. Selbstverständlich werden unterdessen von den Arbeitern nur so viele beibehalten, als zum Betriebe der Fabrikation absolut erforderlich sind.

Die vorliegende Staatsrechnung weist		
an Einnahmen	.	Fr. 19,911,656. 98
„ Ausgaben	.	„ 19,286,039. 83
mithin einen Einnahmenüberschuß von	.	Fr. 625,617. 15
die Einnahmen wären bütgetirt zu	.	Fr. 19,364,000. —
„ Ausgaben dagegen zu	.	„ 18,298,000. —
mithinmaßlicher Einnahmenüberschuß	.	Fr. 1,066,000. —

An Nachtragskrediten wurden bewilligt im Ganzen für Franken 2,134,640. 50, worin jedoch die in der letzten Winter session noch nicht bewilligten Militärkredite nicht inbegriffen sind.

Die Einnahmen übersteigen den Voranschlag um Fr. 547,656. 98; dabei ist jedoch in Betracht zu ziehen, daß von der im Budget vorgesehenen Prägung von anderthalb Millionen Zweifrankensstücken nur eine Million geschlagen und die Emission von 500,000 Zehnrappenstücken ganz unterlassen wurde, wie dieß unter Abtheilung „Münzverwaltung“ hienach des Nähern aus einander gesetzt ist. In Wirklichkeit betragen sonach die bezogenen Einnahmen im Berichtsjahre mehr als

budgetirt war Fr. 1,597,656. 98,

wozu die weitaus größte Summe die Zollverwaltung geliefert hat. Zu bemerken ist, daß bei allen Administrationszweigen ohne Ausnahme das Rechnungseresultat, namentlich wenn die allgemein herrschende Geschäftstille in Betracht gezogen wird, als ein günstiges bezeichnet werden darf.

Die Ausgaben belaufen sich höher als der Voranschlag um

Fr. 988,039. 83.

Rechnet man dazu noch die muthmaßlichen Kosten für die nicht geprägten Zweifranken- und Zehnrappenstücke mit zirka Fr. 950,000, so steigt obige Summe auf Fr. 1,938,039. 83.

Als außerordentliche Ausgaben mögen bezeichnet werden:

Fr. 1,100,000	Militärausgaben für gezogene Geschütze, Ankauf und Umänderung von Gewehren, Magazin- und Zeughausbauten und Beitrag an die Oberalpstraße.
„ 170,000	Ausgaben des Departements des Innern für Straßenbauten und die Industrieausstellung in London.
„ 100,000	für die Expedition nach Japan, und endlich
„ 100,000	für Bauten und Einrichtungen am Polytechnikum in Zürich.

Fr. 1,470,000 oder in runder Summe Fr. 1,500,000. — Es bleiben somit an ordentlichen Ausgaben, wenn die Ausgaben der Münzverwaltung in Abzug gebracht werden, Fr. 15,764,068. 52.

Folgendes ist die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben im letzten Decennium:

	Einnahmen.		Ausgaben.	
			Ordentliche.	Außerordentliche.
1873	14,094,393.	11	13,099,080.	73,653. 74
1854	14,181,055.	32	13,527,504.	458,915. 32
1855	14,985,150.	81	14,209,526.	42,571. 43
1856	16,450,063.	43	15,522,051.	25,000. —
1857	17,253,695.	87	16,033,836.	3,456,091. 24 4)
1858	17,478,594.	09	16,022,691.	321,104. 48
1859	17,665,437.	73	16,197,759.	2,665,108. 91 5)
1860 1)	17,100,958.	29 1)	15,547,622.	1,781,536. 14 6)
1861 2)	17,605,013.	49 2)	15,805,777.	1,500,000. —
1862 3)	17,889,685.	67 3)	15,764,068.	1,500,000. —

Es geht aus obiger Darstellung hervor, daß zwar die Einnahmen von Jahr zu Jahr sich vermehren, ersichtlich ist jedoch aus dem Tableau auch, daß die Ausgaben stets zunehmen, und daß namentlich die außerordentlichen Ausgaben gegenwärtig schon eine gewisse Höhe erreicht haben.

Da nun in dieser Richtung in der Folge noch mehr als bisher gethan werden soll und bereits mehrere bezügliche Beschlüsse gefaßt und andere noch zu gewärtigen sind, wonach die Finanzen des Bundes auf eine Anzahl von Jahren hinaus in außerordentlicher Weise in Anspruch genommen werden sollen, so erachten wir es in unserer Pflicht, auf die Sache etwas näher einzutreten und den Stand der Einnahmen und Ausgaben, wie derselbe sich für die nächsten Verwaltungsjahre voraussichtlich gestalten dürfte, ins Auge zu fassen.

Bereits dekretirte Ausgaben sind folgende:

1. Beitrag an die Furkastraße	Fr.	800,000. —
2. Beitrag an die Oberalpstraße, restanzlich	"	289,809. 74
(in 1862 eine erste Abschlagszahlung von Fr. 60,190. 26.)		
3. Beitrag an die Aegistraße	"	600,000. —
4. Beitrag an das bündnerische Straßennetz restl.	"	905,000. —
5. Beitrag an die Rheinkorrektion	"	3,150,000. —
6. Einführung eines neuen Infanteriegewehres.		

Das Verhältniß, in welchem die Kantone zu

Transport Fr. 5,744,809. 74

ad 1), 2), 3) sind die Einnahmen und Ausgaben der Münzstätte in Abzug gebracht.

" 4) bilden die Gränzbewachungs- und Bewaffnungskosten wegen des Neuenburger Konfliktes.

" 5) sind Gränzbewachungskosten im Betrage von Fr. 1,413,412. 42 und Fr. 886,128. 19 für außerordentliche Postenschädigung begriffen.

" 6) sind Fr. 1,097,066. 79 Gränzbewachungskosten begriffen.

Transport Fr. 5,744,809. 74

den daherigen Kosten beizutragen haben, ist noch nicht ausgemittelt; werden dieselben etwa in gleichen Maßstabe repartirt, wie beim Jägergewehr, so wird der Antheil des Bundes annähernd betragen

" 5,000,000. —

zusammen Fr. 10,744,809. 74

Nach dem Bundesbeschlusse vom 26. Heumonate 1861 sollen die Alpenstraßen, nämlich die Furka-, Oberalp- und Argenstrasse, bis Ende 1864 vollendet sein; da aber bezüglich der Inangriffnahme der Arbeiten Verzögerung eingetreten, so werden diese Verbindungswege kaum vor Ende 1865 ausgeführt sein; der Beitrag der Eidgenossenschaft von Fr. 1,689,809. 74 wird sich daher auf drei, statt nur auf zwei Jahre vertheilen, mithin jährlich betragen

Fr. 560,000. —

Für die Vollendung des bündnerischen Straßennetzes ist in dem oben zitierten Bundesbeschlusse ein Termin anberaumt bis Ende 1873, jährlich

" 100,000. —

Der jährliche Beitrag an die Rheinkorrektion ist bestimmt auf

" 330,000. —

Die Kosten für die Anschaffung des neuen Infanteriegewehres, vertheilt auf 10 Jahre, erfordern jährlich

" 500,000. —

Fr. 1,490,000. —

Für die nächsten drei Jahre hat also der Bund an außerordentlichen Ausgaben zu bestreiten je zirka Fr. 1,500,000. Zwar sind im Budget für das Jahr 1863 die Beiträge an die Alpenstraßen und an das bündnerische Straßennetz mit Franken 673,000 bereits aufgenommen; allein diese Summe findet sich schon zum größern Theile kompensirt durch die in der letzten Session bewilligten Nachtragskredite von beiläufig Fr. 380,000 und eine bedeutende Summe, welche das Finanzdepartement zur Durchführung der Reorganisation der Pulververwaltung wird verlangen müssen.

Vom Jahr 1865 an sollen allerdings dann Fr. 560,000 wegfallen. Wir bemerken jedoch, daß die hiervoor bezeichneten außerordentlichen Ausgaben nicht die einzigen sind, welche dem Bunde in nächster Zeit zu bestreiten bevorstehen; wir erwähnen zunächst des Beitrages an die Kosten für die Rhonekorrektion, welcher zu

Fr. 2,640,000 berechnet ist, jährlicher Aufwand Fr. 220,000.

Zirka " 1,000,000 werden noch für Anschaffung von gezogenen Geschützen erforderlich sein; erheischt auf 10 Jahre vertheilt, per Jahr

" 100,000

Fr. 3,640,000.

Fr. 320,000.

Die gesammte außerordentliche Ausgabenlast des Bundes für die nächsten zehn Jahre beläuft sich sonach in runder Summe auf Fr. 14,400,000, und per Jahr bis Ende 1865 auf " 1,820,000;

von 1865 hinweg auf Fr. 1,150,000.

Im Hintergrunde stehen aber noch die Juragewässerkorrektion, die Tieferlegung des Lago Maggiore und noch verschiedene andere öffentliche Werke, für welche die Unterstützung des Bundes nachgesucht wird.

Untersuchen wir nun, ob der Bund eine solche vermehrte Ausgaben-summe aus seinen laufenden Einnahmen zu bestreiten im Stande sei, so genügt es, auf unsere Berichterstattung über die finanziellen Verhältnisse der Eidgenossenschaft vom 26. Juni 1861 zu verweisen. — In der bezüglichen Botschaft haben wir die jährlichen Netto-Einnahmen angeschlagen zu Fr. 4,530,000.

Diese Summe erzeigt sich nun allerdings als zu niedrig, indem die Zölle, die Haupteinnahmequelle des Bundes, im Jahr 1861 einzig Fr. 4,635,000 und im Berichtsjahre sogar " 4,736,000 abgeworfen haben. Wir dürfen daher für die künftigen Jahre von allen Administrationen zusammen auf einen Reinertrag von Fr. 5,200,000 abstellen.

Zwar ist es ja voranzusehen, daß, wenn ein Handelsvertrag zwischen Frankreich und der Schweiz zum Abschluß kommt, in Folge dieses Vertragsabchlusses die diesseitigen Zolltarife einer Ermäßigung unterliegen und unsere Klassen deßhalb eine Einbuße erleiden werden; allein diese Einbuße wird sich theilweise ausgleichen durch vermehrten gegenseitigen Verkehr zwischen den beiden resp. Staaten, und sodann dadurch, daß die Vergünstigung, welche den Eisenbahngesellschaften in der Schweiz durch den Bundesbeschluß vom 19. Juli 1854 in Betreff der Einfuhr zollpflichtiger Gegenstände eingeräumt ist, nicht länger als 10 Jahre zugestanden wird, und die Gegenstände nach Verfluß des gesetzlichen Termines der tarifmäßigen Verzollung unterstellt werden.

Aber wie die Einnahmen s. Z. zu niedrig angeschlagen wurden, so sind hinwieder auch die Ausgaben in der Botschaft vom 26. Juni 1861 zu gering berechnet worden.

Es waren angenommen Fr. 3,082,000

Die Aufätze für Zinsvergütungen und allgemeine Verwaltungskosten mit zusammen Fr. 540,000

mögen ausreichen;
dagegen erzeigen sich diejenigen für die Departemente und die Militärverwaltung als zu schwach.

Transport Fr. 540,000

Transport

	Fr.	540,000
Für die ersten finden wir im Voranschlag für das Jahr 1863 Fr. 342,000; i. J. 1862 wurden verausgabt Fr. 465,000; wir setzen daher an . . .	"	500,000
Die letztere erscheint im Budget für 1863 mit Fr. 2,292,000; fügen wir dieser, zur Bestreitung der ordentlichen Bedürfnisse bestimmten Summe noch für Schießschulen und Erhöhung der Einquartierungsvergütung, in Folge Ihrer in jüngster Zeit gefaßten Beschlüsse, so wie für anderweitige Ausgaben Fr. 208,000 hinzu, so gelangen wir für die Militärverwaltung zu einer jährlichen ordentlichen Ausgabe von . . .	"	2,500,000
PolYTECHNISCHE Schule. Der gesetzliche Beitrag ist bestimmt zu . . .	"	192,000
	zusammen Fr.	3,732,000.

Diese Summe ist gegenüber der frühern allerdings hoch. Gedentt man jedoch der vielen Nachtragskredite, welche in jüngster Zeit den hohen Räten zur Genehmigung vorzulegen waren, so wird man bald zur Ueberzeugung gelangen müssen, daß in dieser Beziehung keine Ueberschätzung stattfindet. Dieser Anfsatz sollte dann aber auch nicht überschritten werden.

Die mutmaßlichen reinen Einnahmen sind angeschlagen zu

	Fr.	5,200,000
Die Ausgaben dagegen zu . . .	"	3,732,000
Einnahmenüberschuß . . .	Fr.	1,468,000
oder in runder Summe . . .	Fr.	1,500,000

Da nun, wie hievor gezeigt wurde, für die nächsten drei Jahre jährlich zirka Fr. 1,800,000 außerordentliche Ausgaben zu bestreiten sind, so wird in diesem Zeitraum ein Defizit entstehen von zirka Fr. 900,000 bis Fr. 1,000,000, und dieser Ausfall würde sich noch größer gestalten, falls weitere als die hievor angeführten Summen dekretirt und verausgabt werden sollten.

Nun besitzt zwar allerdings die Eidgenossenschaft in angelegten Kapitalien und bei Banken deponirte Fonds, nach Abzug des Münzreservesfonds von Fr. 865,849. 93, . . . Fr. 3,678,054. 07
 Von dieser Summe müssen jedoch von vornherein " 2,000,000. —
 als nicht realisirbar in Abzug gebracht werden;
 nämlich: 1 Million Darlehen an Olarus, und
 1 " " den Jura industrial; letztere als eine immerhin theilweise zweifelhafte Forderung.

Ueiben verfügbar Fr. 1,678,054. 07

Diese reichen indessen nicht einmal aus, um successive die Restanz des Kriegsanleiheus vom Jahr 1857 im Betrage von Fr. 3,750,000 zu tilgen. Jedenfalls können diese Fonds zu keinem andern Zwecke bestimmt werden, weil die Rückzahlung des Anleiheus nicht aus laufenden Verwaltungseinnahmen, sondern aus Kapitalgeldern stattzufinden hat; es sei denn, daß in dieser Beziehung eine andere Verfügung getroffen, d. h. die Tilgung des Anleiheus auf das Budget genommen werde.

Was endlich die in der Bundeskasse vorhandene Baarschaft im Betrage von Fr. 2,927,128. 14 anbelangt, so kann daorts ebenfalls keine Reduktion eintreten, indem, um dem Art. 40 der Bundesverfassung zu genügen, jederzeit wenigstens der Betrag des doppelten Geldkontingents (Fr. 2,080,000) für Bestreitung von Militärausgaben bei eidgenössischen Aufgeböten baar in der Kasse liegen soll, und der Ueberschuß als fonds de roulement der allgemeinen Staatsverwaltung durchaus nöthig ist.

Nach diesen Betrachtungen gelangen wir zu dem Schlusse, daß ein größeres Defizit auf dem Wege des Anleiheus getilgt und jährlich zur Verzinsung und Abbezahlung eines solchen eine entsprechende Summe in's Budget aufgenommen werden müßte, vorausgesetzt nämlich, daß man nicht auf irgend eine andere Einnahmsquelle bedacht sein wolle, worüber wir uns reifliches Nachdenken vorbehalten müssen.

I. Finanzbureau.

Mit dem Jahr 1862 trat das zu Ende 1861 erlassene Reglement über die Organisation der Finanzverwaltung und die nähere Einrichtung und Führung des Kassen- und Rechnungsweusens in Kraft, und alle in diesem Reglemente enthaltenen neuen Bestimmungen wurden im Berichtsjahre vollzogen, mit alleiniger Ausnahme derjenigen, welche auf die monatliche Rechnungsstellung bei der Pulververwaltung Bezug haben. Da nämlich diese Administration reorganisiert werden soll, so erachtete man es nicht für rathsam, monatliche Rechnungen einzuverlangen, bevor die Organisation derselben definitiv festgestellt ist.

Von dem Jahre 1863 an wurden indessen die betreffenden reglementarischen Vorschriften auch für die Pulververwaltung maßgebend, so daß zur gegenwärtigen Stunde das System monatlicher Rechnungsablage, das sich bisher in allen Beziehungen als zweckmäßig bewährte, bei allen eidgenössischen Administrationen eingeführt ist.

Im Bestand des Bureaupersonals trat im Berichtsjahr keine Veränderung ein, außer daß der bisher mit der Registratur und den Uebersetzungen betraute Herr Dr. Stoll im November zum Adjunkten der Pulververwaltung befördert wurde. Die vakante Stelle wird voraus-

sichtlich unbefetzt bleiben. Einem Angestellten mußte wegen schwerer Krankheit ein längerer Urlaub ertheilt werden. Die Kosten für Gehalte an die vier Beamten und sieben Angestellten betrugten Fr. 27,100 gleich dem im Budget zu diesem Zwecke ausgesetzten Kredite.

Das Finanzbureau prüfte im Laufe des Jahres im Ganzen 586 Rechnungen mit zirka 135,000 Belegen, und das Ergebnis der Revision war folgendes:

Zu Lasten der Rechnungssteller	Fr. 3,311. 42
" " " Bundeskasse	" 935. 85
Unterschied	Fr. 2,375. 57

welche der letztern zurückerstattet wurden.

Gemäß dem oben erwähnten Reglement vom 31. Christmonat 1861 hat das Finanzdepartement die Hauptkassen in den eidgenössischen Kreisen von Zeit zu Zeit einer Inspektion zu unterwerfen. Diese Inspektionen, womit in der Regel der Staatskassier und der Sekretär des Finanzdepartements betraut werden, fanden auch im Berichtsjahre in der vorgeschriebenen Weise statt, und es darf das Resultat der Untersuchung als ein völlig befriedigendes bezeichnet werden. Die daherigen Kosten beliefen sich auf Fr. 417. 15.

Dem eidgenössischen Münzkommissariat wurden zur Prüfung vorgelegt: 19 Münzwerke mit zusammen 1,000,000 Zweifrankensstücke; in Bezug auf das Gewicht war das mittlere Ergebnis: Grammes $9^{993}/_{1000}$, gesetzliche Toleranz $9^{50}/_{100}$, in Bezug auf den Feingehalt Millèmes: 800,01, gesetzliche Toleranz $7^{98}/_{802}$.

Ferner heben wir auch dieses Jahr die Thatfache hervor, daß sämtliche Münzwerke sowol in Hinsicht auf Gewicht, als auf Feingehalt in der vorgeschriebenen Toleranz sich befanden, so daß durchaus keinerlei Rückweisungen stattfinden mußten.

II. Staatskasse.

Kassaverkehr.

Der Kassasaldo betrug am 1. Januar 1862	Fr. 2,876,369. 97
die Einnahmen beliefen sich auf	" 22,540,853. 47
	<hr/>
	Fr. 25,417,223. 44
die Ausgaben dagegen auf	" 22,486,903. 35
	<hr/>
verblieb am 31. Dezember ein Kassasaldo von	Fr. 2,930,320. 09

Der durch die Kasse vermittelte Gesamtverkehr erreichte somit eine Summe von	Fr. 45,027,756. 82
und ergibt einen monatlichen Durchschnitt von	Fr. 3,752,000. —
Der durchschnittliche Baarbestand betrug per Monat	Fr. 2,118,000. —

In obigem Gesamtverkehr ist inbegriffen der Verkehr mit sechs Hauptzoll- und 11 Kreispostkassen, in einfacher Aufrechnung sich belaufend auf	Fr. 17,000,000. —
nicht inbegriffen dagegen die unten folgende detailirte Münzauswechslung im Betrage von	Fr. 5,378,000. —

Münz a u s w e c h s l u n g.

Der Münzvorrath bestand am 1. Januar 1862 in

	1 Rp.	2 Rp.	5 Rp.	10 Rp.	20 Rp.	1 Fr.	2 Fr.	Fr.
Fr. 1,500	16,400	16,500	12,000	72,000	271,795	—	—	—
Zuwachs: 1) durch Zurückfluß aus einzelnen Kreisassen	—	1,600	37,600	50,200	191,180	—	—	—
2) durch Neuprägungen	—	—	—	—	—	—	2,000,000	—
3) an gemischten, von der Zoll- kassse Basel eingesandten Silbermünzen, welche sor- tirt und von den Prägungen von 1850 und 1851 ge- trennt werden mußten	—	—	—	—	—	—	—	426,535
Total Fr.	1,500	18,000	54,100	62,200	263,180	271,795	2,000,000	426,535
Davon wurden in 480 durch die Post versandten Groups und Colli und mit Inbegriff der direkt bei der Bundeskassse statt- gefundenen Auswechslungen abgesetzt	1,480	5,218	6,030	16,210	34,880	237,777	1,943,054	426,535
verblieben auf 31. Dezem- ber 1862	20	12,782	48,070	45,990	228,300	34,018	56,946	—
Im Ganzen								426,126

An alten schweizerischen Silbermünzen von 1850 und 1851 sind im Berichtsjahre dem Verkehr entzogen und an die Münzstätte zur Einschmelzung abgeliefert worden:

Zweifrankenstücke	Fr.	53,200
Einfrankenstücke	"	93,600
Halbfrankenstücke	"	29,750
		<hr/>
	Fr.	176,550
Pro 1861	"	183,450

Im Ganzen Fr. 360,000

Verwaltung der Kapitalien.

Stand auf 31. Dez. 1861.

Dieselbe umfaßt:

1) Die eidgenössischen Kapitalien, bestehend:		
a) in grundpfändlich ver-		
sicherten Kapitalien	Fr.	1,506,445. 46
b) in vorübergehenden Dar-		
leihen	"	1,940,000. —
c) in Bankdepositen	"	800,000. —
		<hr/>
	Fr.	4,246,445. 46
2. Die Spezialfonds, welche zerfallen:		
a) in den Invalidenfond	"	490,150. —
b) " " Grenus-Invalidenfond	"	1,592,727. 63
c) " " Schulfond	"	340,573. 59
d) " " Chatelainfond	"	59,135. 59
		<hr/>
	Fr.	6,729,032. 27

Neu angelegt wurden:

1. auf grundpfändliche Sicherheit:		
a) durch Uebertragung aus den eidgenössischen Kapitalien in die Spezial-		
fonds behufs Ergänzung		
der letztern	Fr.	184,187. 17
b) eigentlich neue Anwen-		
dungen	"	57,400. —
		<hr/>
	Fr.	241,587. 17
2. in vorübergehenden Darleihen:		
a) an den Stand Wallis,		
laut Bundesrathsbefehl		
vom 5. September 1860,		
pro Saldo	"	10,000. —
b) an den Stand Glarus,		
laut Bundesbeschl. vom		
12. Juli 1861, pro		
Saldo	"	500,000. —
		<hr/>
	Fr.	510,000. —
c) in Bankdepositen	"	400,000. —
		<hr/>
	Fr.	1,151,587. 17

Dagegen gelangten zur Abzahlung:

1) grundpfändlich versicherte Kapitalien	Fr.	277,541.	46
2) Bankdepofiten	"	335,000.	—
	Fr.	612,541.	46

Stand der Verwaltung auf 31. Dez. 1862.

1. Eidgenössische Kapitalien:

a) grundpfändlich versicherte	Fr.	1,223,904	
b) vorübergehende Darleihen	"	2,450,000	
c) Bankdepofiten	"	870,000	
	Fr.	4,543,904.	—

2. Spezialfonds:

a) Invalidenfond	"	490,202.	65
b) Grenzü-Invalidenfond	"	1,652,977.	09
c) Schulfond	"	136,419.	62
d) Chat:lainfond	"	58,535.	84
e) Anonymer Fond zur Erhaltung von Lehrern am Polytechnikum	"	52,100.	—

Kapitalbestand auf Ende 1862 Fr. 6,934,139. 20

" " " 1861 " 6,729,032. 27

Bermehrung Fr. 205,106. 93

Die erhobenen Zinsen betragen in 183 Posten Fr. 192,970. 50

die Zinsrückstände betragen Fr. 14,100. 04
und werden auf dem Wege Rechtsens eingetrieben.

In Vollziehung der allgemeinen Schlußnahme der Bundesversammlung, welche die letztere anlässlich der Prüfung des Geschäftsberichtes des Bundesrathes pro 1861 erlassen, dahin gehend: „in geeigneter Weise für eine bessere Anlage der Kapitalien besorgt zu sein,“ sind die betreffenden Schuldner durch Zirkular in Kenntniß gesetzt worden, daß infolge obiger Schlußnahme fortan keine eidgenössischen Kapitalien zu weniger als $4\frac{1}{2}\%$ ertragbar seien und daher auch sämtliche 4prozentige Anlagen nach Maßgabe ihrer vertragsmäßigen Rückbarkeit rückzahlbar gemacht werden sollen. Mit dieser Anzeige wurde gleichzeitig die Abkündung verbunden, den Schuldnern dann aber auch den Wiederanknüpfungspunkt für das weitere Stehenlassen der Darleihen gegeben.

Von dieser Maßregel mußten jedoch ausgenommen werden diejenigen Kapitalien, welche, vermöge ihrer titularischen oder besondern konventionellen Bestimmungen nur raten- oder annuitätenweise zur Rückzahlung gelangen und also nicht gekündet werden konnten.

In diese Kategorie fielen 13 Posten im Betrage von Fr. 1,342,127. 73, während der Gesamtbetrag der kündbaren

Kapitalien in 79 Posten nur	Fr. 1,275,284. 43 betrug.
Angenommen wurde die Kündigung von 12 Schuldnern, für einen Betrag von	„ 169,907. 58

so daß demnach künftig die Zinserhöhung von 4 auf 4½% auf 67 Schuldtiteln mit einer Totalsumme von Fr. 1,105,376. 85 in Anwendung kommt.

Analog mit der Ausführung des fraglichen Postulats der gesetzgebenden Räte wurde auch auf den Bankdepositen der Zins von 3 auf 3½% erhöht, so weit der letztere Zinsfuß nicht bereits konvertiert war.

Da bezüglich der Million des Jura Industriell in der Botschaft an die Bundesversammlung vom 5. Dezember die dermalige Sachlage hinlänglich aufgeklärt und erörtert wurde, so finden wir uns nicht veranlaßt, an dieser Stelle ein Weiteres beizufügen.

Die Verwaltungskosten für Kapitalien und Liegenenschaften betragen im Berichtsjahre gegenüber den hüdgetirten Fr. 5000. — Fr. 4487. 54.

Im Bestand des Personals trat im Berichtsjahre keine Veränderung ein; die Besoldung für die beiden Beamten und zwei Angestellten beträgt Fr. 11,300 gleich dem im Budget ausgesetzten Kredite.

III. Pulververwaltung.

Die in unserm vorjährigen Geschäftsberichte in Aussicht gestellte Reorganisation der Pulververwaltung wurde im Berichtsjahre in ihrem administrativen Theil durchgeführt. An die Stelle des bisherigen Akkordsystems trat nun für die Pulverfabrikation der Regiebetrieb und in Folge dessen erlitt nicht sowohl die Organisation der Verwaltung selbst, als vielmehr die frühere Stellung der Pulvermacher eine wesentliche Veränderung.

Bekanntlich arbeiteten die Pulvermacher bisher im Akkord und wurden nach der Menge des gelieferten und, so weit es Kriegspulver betraf, vom Kontrolleur plombirten Pulvers bezahlt. Der Fabrikationspreis per Zentner fertigen Pulvers, wozu der Pulvermacher die erforderliche Kohle zu liefern hatte, betrug Fr. 10. Salpeter und Schwefel erhielten die Pulvermacher in raffinirtem Zustande von der Verwaltung. Jeder Pulvermacher bezog ferner für die Heizung des Trockenhauses eine jährliche Vergütung von Fr. 100 und hatte außerdem, wenn ihm von der Kontrolle kein Pulver zurückgewiesen worden war, Anspruch auf eine Jahresprämie von Fr. 200 für sich und Fr. 50 für jeden das ganze Jahr in der Pulvermühle beschäftigten Arbeiter.

Bei diesem Affordsystem hatte der Pulvermacher unstreitig ein allzu-großes Interesse, möglichst viel Pulver zu verfertigen und bei der Kontrolle durchzusetzen. Je größer das Quantum war, das er im Laufe des Jahres fabrizirte, desto größer die Bezahlung und desto besser sein Lohn. Bei diesem natürlichen Bestreben des Pulvermachers, möglichst viel zu verdienen, wurde dann von demselben sehr oft nicht die nämliche Sorgfalt und Aufmerksamkeit auf die Fabrikation verwendet, wie wenn das Geldinteresse in weniger hohem Maße in's Spiel gekommen wäre. Es mußte zwar dem Pulvermacher, um außer dem Arbeitslohne auch der Jahresprämie nicht verlustig zu gehen, daran liegen, namentlich das Kriegspulver so zu fabriziren, daß es vor der Kontrolle bestehen konnte. Letztere war jedoch, wie wir schon in unserm vorjährigen Berichte bemerkten, bisher mangelhaft, und zwar hauptsächlich deshalb, weil für die Annahme des Kriegspulvers weder bestimmte Vorschriften, noch Normalpulver zur Vornahme vergleichender Proben vorhanden waren. Letztem Uebelstande wurde nun, wie wir an der geeigneten Stelle mittheilen werden, im Berichtsjahre abgeholfen, und es steht zu erwarten, daß die bedeutenden Fortschritte, die unsere Pulverfabrikation seit einigen Jahren gemacht hat, durch Ausübung einer strengern Kontrolle noch deutlicher zu Tage treten werden, als bisher.

Bei dem früheren Affordsystem hatte der Verwalter kein besonderes Interesse, die Fabrikation in allen Theilen zu überwachen, weil demselben durch die vorzunehmenden Proben, die aber, wie bemerkt, bisher unzureichend waren, Gelegenheit gegeben war, allenfalls schlecht angefertigtes Pulver zurückzuweisen. Pulvermacher und Verwalter standen überhaupt in einer gewissen Entfernung von einander; jener war Lieferant, dieser Abnehmer. Hat dagegen der Pulvermacher einen fixen jährlichen Gehalt, und werden die Arbeiter direkte von der Verwaltung bezahlt, so stehen alle auch unter der Leitung und speziellen Aufsicht des Verwalters, der nun jeden einzelnen Zweig der Fabrikation bis auf die äußersten Details überwachen und allfällige Mängel und Unregelmäßigkeiten, welche bei der Arbeit vorkommen und auf die Qualität des Pulvers nachtheilig einwirken können, beseitigen kann.

Ein wesentlicher Uebelstand war bei dem bisherigen Affordsystem auch mit Rücksicht auf die Stellung der Arbeiter vorhanden. Die Löhnung, welche der Pulvermacher dem Arbeiter gab, war nämlich so gering, daß derselbe nur spärlich sein Auskommen fand, obgleich der Arbeiter bei der Ausübung seines Berufes der gleichen, oder noch größern Gefahr ausgesetzt war, als der Meister, der sich seinerseits aus seinem Gewerbe eine reiche Einnahmsquelle zu schaffen wußte. Der Pulvermacher stellte ferner seine Arbeiter selbst an, und dem Verwalter war dabei einzig das Recht der Bestätigung vorbehalten, ein Recht, das indeß in den meisten Fällen völlig illusorisch war, da der Verwalter den betreffenden Arbeiter in der Regel gar nicht kannte. Ebenso stand es dem Pulvermacher, ohne daß

der Verwalter dagegen Einsprache erheben konnte, frei, den Arbeiter jederzeit seines Dienstes zu entlassen. Diese allseitige Abhängigkeit der Arbeiter vom Pulvermacher, verbunden mit der geringen Löhnung derselben, hatte bisher, zum Schaden der Fabrikation, einen steten Wechsel im Arbeiterpersonal der Pulvermacher zur Folge, der sich einerseits durch den Mangel geübter und intelligenter Arbeiter fühlbar machte, und andererseits die Heranbildung tüchtiger Pulvermacher, woran den bisherigen Inhabern dieser Stellen zudem wenig gelegen war, bedeutend erschwerte.

Dies sind in Kürze die Gründe, welche uns veranlaßten, am Plage des bisherigen Akkordsystems das Besoldungssystem sowohl für Pulvermacher als Arbeiter einzuführen und dieselben unter die direkte Aufsicht und Leitung der Bezirksverwalter zu stellen. Die Besoldungen der Arbeiter, welche nun auf den Vorschlag der Pulvermacher von der Verwaltung angestellt werden, sind in angemessener Weise aufgebeßert, die bisherigen Gehalte der Pulvermacher aber um den Betrag dieser Aufbesserung reduziert. Die Fabrikationskosten werden demnach in Folge der neuen Besoldungsverhältnisse nicht vermehrt werden.

Die jährliche Besoldung eines Pulvermachers beträgt nebst freier Wohnung Fr. 3200—4000, diejenige eines Arbeiters ohne Wohnung Fr. 1000—1200. Mit der Abschaffung des Akkordsystems mußte selbstverständlich auch die bisherige jährliche Prämienzahlung an Pulvermacher und Arbeiter dahinfallen, indem es nicht wol statthaft wäre, an fix besoldete Angestellte lediglich ihres Wohlverhaltens wegen Jahresprämien verabfolgen zu lassen.

Die bisherige Stellung der Magazinwärter blieb in dienstlicher Beziehung die nämliche; dagegen führten wir auch für diese Angestellten das System der fixen Besoldung ein. Die Magazinwärter bezogen bisher einen Taglohn von Fr. 1. 30 nebst einer Provision von 40 Rappen per Zentner verkauften Pulvers. Es walteten also in dieser Beziehung sehr wesentliche Ungleichheiten, indem die Magazinwärter derjenigen Bezirke, in denen viel Pulver abgesetzt wurde, einen Gehalt bezogen, welcher denjenigen anderer Magazinwärter, die allerdings weniger Ablieferungen zu besorgen hatten, dessen ungeachtet aber beständig auf ihrem Posten sein mußten, um mehr als das Doppelte übertraf.

Die meisten Magazinwärter bezogen an Taglohn und Provision höchstens Fr. 1000 jährlich, eine Bezahlung, die mit der beständigen Gefahr, der auch diese Leute ausgesetzt sind, in keinem Verhältnisse stand. Wir haben nun die Jahresbesoldung der Magazinwärter auf Fr. 1500—2200 festgesetzt.

Von den drei der Eidgenossenschaft angehörenden Raffinerien wurde eine, nämlich diejenige in Luzern, im Akkord, diejenigen in Vern und Marsthal dagegen in Regie betrieben. Um auch im Betriebe der Raffinerien die möglichste Uniformität herzustellen, haben wir letzteres System, das zudem finanziell günstigere Resultate liefert, auch in Luzern eingeführt

und für jede Raffinerie zu einem Tagelohn von Fr. 2. 80 einen verantwortlichen Contre-maitre angestellt, der, gleich wie die Pulvermacher und Magazinwärter, eine Bürgschaft von Fr. 5000 zu leisten hat und unter der speziellen Aufsicht und Leitung des Bezirksverwalters steht.

Bekanntlich war im IV. Bezirk seit der Explosion vom 26. Juni 1861 die Pulverfabrikation eingestellt. Die dortigen Magazine werden nun aus andern Bezirken verproviantirt, und die Berrichtungen des Verwalters und Magazinwärters beschränken sich lediglich auf den Pulververkauf, auf die Buchführung darüber und die Rechnungsstellung an die Centralverwaltung. Zur Besorgung dieser Geschäfte reicht aber eine Person vollkommen aus, und es wird deshalb für den IV. Bezirk, so lange daselbst die Pulverfabrikation eingestellt ist, kein Magazinwärter auf Rechnung der Verwaltung angestellt, sondern die daherigen Kosten sind vom Verwalter selbst zu bestreiten.

Schließlich haben wir noch anzuführen, daß die Pulverfabrikation in den Mühlen zu Thun und Langnau seit Anfang des laufenden Jahres provisorisch eingestellt ist. Wir beabsichtigen, diese Mühlen, die namentlich bezüglich auf ihre Anlage Vieles zu wünschen übrig lassen und überdies nicht gehörig überwacht werden können, ganz eingehen zu lassen und dann die Mühle zu Worblaufen derart zu erweitern, daß dieselbe den Bedürfnissen des II. Bezirkes allein zu genügen im Stande sein wird. Ein bezügliches Kreditbegehren werden wir Ihnen wahrscheinlich schon auf die nächste Juli-Session vorzulegen im Falle sein.

I. Fabrikation.

A. Material.

1. Salpeter.

Die eidgenössischen Raffinerien produzierten im Berichtsjahre aus 507,312 Z Rohsalpeter 473,886 Z raffinierten Salpeter, somit 93,5%. Rohsalpeter wurde angekauft:

inländischer	Z 60,385	für Fr.	32,590. 94.
fremder	" 480,159	" "	272,831. 77.

zusammen	Z 540,544	für Fr.	305,422. 71.
----------	--------------------	---------	--------------

Ueber den Verbrauch an Rohsalpeter, das Quantum des produzierten raffinierten Salpeters, so wie die Raffinirkosten in den einzelnen Raffinerien gibt die nachstehende Tabelle 1 Aufschluß.

Sämmtliche Unkosten der Raffinerien betragen zusammen Fr. 17,076. 57; die Raffinirkosten per Zentner raffinierten Salpeters somit durchschnittlich Fr. 1. 53.

Beachtenswerth ist der bedeutende Aufschwung, welchen die Fabrikation von Kalisalpeter durch Umsetzung des salpetersauren Natrons mittelst Nübenpotasche oder Chlorkalium in Deutschland nimmt. Nach den An-

geboden, die uns von verschiedenen Fabriken gemacht wurden, kommt der nach dieser Methode fabrizirte Salpeter in raffinirtem Zustande kaum höher zu stehen, als der englische Kohlsalpeter. Kann das bei Anwendung von Chlorcalcium als Nebenprodukt resultirende Kochsalz zu gehörigem Preise abgesetzt werden, so wird der Einführung dieser Fabrication auch in unsern Raffinerien wenig mehr im Wege stehen.

2. Schwefel.

Der Ankauf betrug im Berichtsjahre 7 93,894, im Betrage von Fr. 19,283. 80. Sämmtlicher Schwefel wurde von der Raffinerie zu Schweizerhalle in doppelt raffinirtem Zustande zum Preise von Fr 17. 75 per Zentner bezogen.

3. Pulverruthen.

Von den Pulvermachern wurde auf 31. Dezember 1862 in Folge Aufhebung des Akkordsystems folgendes Quantum Kohlenholz übernommen:

Im I.	Bezirk	Bünde	9,276	für Fr.	12,316. 20.
"	II.	"	17,441	" "	15,191. 60.
"	III.	"	9,450	" "	6,464. 68.
"	V.	"	3,624	" "	5,235. —.
"	VI.	"	3,770	" "	3,431. 68.

zusammen Bünde 43,561 für Fr. 42,639. 16.

Von der Hinterlassenschaft des verunglückten Pulvermachers Dietrich, in Altstetten, waren schon im Jahr 1861 3915 Bünde Kohlenholz übernommen worden, so daß auf Ende des Berichtsjahres im Ganzen 47,476 Bünde vorhanden waren, welche zur Fabrication von circa 16,000 Zentnern Pulver ausreichen werden.

Die im Berichtsjahr bei der Pulvermühle zu Chur angelegte Faulbaumplantzung gedeiht gleich derjenigen zu Marsthal gut.

B. Pulver.

Wir haben hier namentlich der umfassenden Proben mit Kriegspulver zu erwähnen, welche gegen Ende des Berichtsjahres, behufs Ausmittlung eines Normalpulvers, in Thun stattfanden. Diese Versuche hatten außer der Aufstellung des Normalpulvers auch die Abschaffung des bisherigen Stuzerpulvers Nr. 3 als Kriegspulver zur Folge. An dessen Stelle tritt nun für alle Handfeuerwaffen das bisherige Infanteriepulver Nr. 4. Die Rechtfertigung dieser Maßregel ergibt sich aus der Vergleichung der auf Tabelle II verzeichneten Resultate, welche mit Pulver Nr. 3 und 4 erhalten wurden. Das Korn Nr. 4 ist dem bisherigen Stuzerpulver in jeder Beziehung überlegen. Dasselbe schießt sowohl mit der Ordonanzkugel, als mit dem Buholzergeschos regelmäßiger als Nr. 3,

und ist namentlich auch, wie sich aus der Vergleichung der mittlern Treffpunkte ergibt, stärker als letztere Pulversorte, ein Umstand, der bei der bevorstehenden Einführung der Buholzerkugel um so mehr in Betracht gezogen werden mußte, als sich die Anfangsgeschwindigkeit derselben, laut Tabelle II selbst bei Anwendung von Pulver Nr. 4 um 36 Meter geringer herausstellte, als diejenige der bisherigen Ordonnanzkugel mit Pulver Nr. 3. Das Korn Nr. 4 wird also, weil stärker, für das in Aussicht stehende Expansionsgeschloß bessere Dienste leisten, als Nr. 3, dessen Abschaffung als Kriegspulver ohnedieß in Folge des neuesten Bundesbeschlusses betreffend Einführung der Kaliber- und Munitionseinheit für alle Handfeuerwaffen hätte angeordnet werden müssen.

Die bisherige provisorische Instruktion über die Erprobung des Kriegspulvers ließ bekanntlich vieles zu wünschen übrig. Auf Normalpulver war in derselben nicht Bedacht genommen, und verschiedene Proben, die darin vorgeschrieben waren, die aber nur bei Vergleichung mit einem Normalpulver Sinn hatten; wie z. B. die Mörserproben, konnten wegen Mangel an den nöthigen Instruktionen gar nicht ausgeführt werden. Ein Normalpulver ist nun, wie bemerkt, in Folge der Versuche in Thun festgesetzt. Die fehlenden Probemörser, Schießböcke u. sind in Bestellung gegeben, und sollen im laufenden Jahre bei den Pulverproben verwendet werden. Die bisherige Instruktion über die Kontrolirung und Annahme des Kriegspulvers findet sich wesentlich abgeändert und namentlich bezüglich auf die Untersuchung des Infanteriepulvers bedeutend erweitert. Die Vorschriften derselben basiren sämmtlich auf die in Thun erhaltenen Resultate, und zwar besonders auf die Ergebnisse des Normalpulvers. Durch die Ausarbeitung der neuen Instruktion für die Pulverkontrolle hat nun die Pulverkommission ihre Ansichten über die Eigenschaften, die das Kriegspulver besitzen soll, zum ersten Male bestimmt formulirt. Es wird also der Pulververwaltung bei steter Vergleichung des neu fabrizirten Pulvers mit dem Normalpulver in Zukunft weniger schwer fallen, den Anforderungen, welche bezüglich des Kriegspulvers an sie gestellt werden, zu entsprechen, als ihr dies bei den bisherigen provisorischen Vorschriften und ohne Normalpulver möglich war. (Tabeller II und III.)

Die Pulverfabrikation betrug im Jahr 1862 $\text{R} 821,744$, somit $\text{R} 35,209$ weniger als im Vorjahre. Die Leistungen der einzelnen Mühlen ergeben sich aus der hienach folgenden Uebersicht. (Tabelle IV.)

Versuche mit Pulver von reduzirtem Salpetergehalt, welche von der Pulverkommission vorgenommen wurden, sind, wie aus den Tabellen II und III ersichtlich ist, ungünstig ausgefallen.

Der Pulvorrath am 31. Dezember 1861 betrug $\text{R} 780,406$.

" " " 31. " 1862 " " 995,511.

es ergibt sich somit eine Vermehrung des Vorraths um $\text{R} 215,105$.

Wie aus der nachstehenden Tabelle V über den Pulververkauf her-

vorgeht, so tritt, wie schon seit einigen Jahren, auch im Berichtsjahre wieder die Erscheinung zu Tage, daß der Verkauf des Sprengpulvers im Allgemeinen ab-, derjenige des Kriegspulvers dagegen zunimmt. (Tabelle V.)

Pulververkauf im Jahr 1862.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Verminderung des Pulververkaufs um $\text{F } 136,377$.

C. Bauten und Reparaturen.

Das neue Pulvermagazin bei Bern wurde im Berichtsjahre vollendet und bezogen. Weitere Neubauten, die anfänglich beabsichtigt waren, wurden, der in Frage liegenden Reorganisation der Fabrikation wegen, verschoben. Aus dem gleichen Grunde wurde auch mit dem Wiederaufbau der beiden, am 21. März 1862 in Lavaug aus unbekannter Ursache explodirten Stampfen vorläufig zugewartet.

Außer den regelmäßig wiederkehrenden Reparaturen der Stampfen sind an Neubauten und Abänderungen an Gebäuden, welche ebenfalls in die Kategorie der Reparaturen gehören, besonders namhaft zu machen:

1. Die neue Umzäunung der Pulvermagazine des I. Bezirks zu Stoy und St. Prez.
2. Der Wiederaufbau des im Jahr 1861 explodirten Sortirgebäudes zu Thun.
3. Die Umänderung der Raffinerie des III. Bezirkes.
4. Die Entfernung der alten Fäblmühle zu Kriens und Ersetzung derselben durch eine Schießstampe.
5. Die Erweiterung der Uferschutzbauten zu Marsthal.

D. Personal.

Der im Berichtsjahre zurückgetretene und verstorbene Zentralpulververwalter, Herr B. Henzi, wurde durch den vormaligen Adjunkten desselben und dieser durch Herrn A. Stoll, von Neuenburg, ersetzt. Den Tod des Herrn Sam. Baup haben wir bereits in unserm vorjährigen Berichte gemeldet. An dessen Stelle ernannten wir Herrn A. Yersin, von Morges, zum Verwalter des I. Bezirks.

Mit Ausnahme des Pulvermachers des I. Bezirkes, der schon seit Jahren Anlaß zu Klagen gegeben, wurden sämtliche Pulvermacher,

Magazinwärter und Aufseher der Raffinerien, deren Stellen in Folge der vorgenommenen administrativen Reorganisation ausgeschrieben worden waren, bestätigt. Zum Contre-maire der Pulvermühle zu Lavaug wurde vom Finanzdepartement der bisherige Pulvermacher von Thun, Fr. Treuthardt, gewählt.

Da im Berichtsjahre kein zur Kontrolle präsentirtes Pulver zurückgewiesen werden mußte, so konnten die im Art. 37 der Verordnung vom 17. Dezember 1858 vorgesehenen Jahresprämien an alle das ganze Jahr bei der Pulverfabrikation beschäftigten Pulvermacher und Arbeiter verabfolgt werden.

Die ausgerichteten Prämien erreichen zusammen den Betrag von 2585 Franken.

II. Finanzieller Theil.

Der Voranschlag pro 1862 war auf einen Verkauf von 9000 Zentner Pulver und eine diesem Verkaufe gleichkommende Fabrikation berechnet. Der Verkauf blieb indeß, wie sich aus der nachstehenden Uebersicht des Jahres 1862 ergibt, um £ 294,767 und die Fabrikation um £ 78,256 unter dem budgetirten Quantum. Der erzielte Gewinn beträgt Fr. 111,900. 73 und bleibt somit nur um Fr. 21,399. 27 hinter dem budgetirten zurück. Wir verweisen übrigens bezüglich auf das finanzielle Ergebnis auf die Jahresübersicht, welche ohne weitere Erläuterungen verständlich ist, und beschränken uns darauf, über die sich zwischen den Budgetansätzen und Rechnungsergebnissen ergebenden Differenzen Folgendes zu bemerken:

Einnahmen.

	Mehr als die Fr.	Weniger Budgetbestimmung. Rp.	Fr.	Rp.
a. Aus dem Pulververkauf.				
In Folge des stets abnehmenden Sprengpulververkaufs blieben die Ablieferungen um £ 294,767, im Betrage von			Fr.	143,855. 40
unter dem Voranschlage. Dagegen hat sich der Pulvervorrath				
um £ 215,105, im Inventarwerth von			"	150,573. 50
vermehrt, so daß sich eine Mehreinnahme von				
ergibt.				<u>6,718. 10</u>
			Transport	<u>6,718. 10</u>

	Mehr	Weniger	
	als die Budgetbestimmung.		
	Fr.	Rp.	Fr. Rp.
Transport	6,718.	10	

b. Aus Einsen von Liegenschaften.

Von den budgetirten Fr. 4,004 gehen ab:

Fr. 22.	80	Mindererlös aus der Wohnung des Verwalters des I. Bezirks und	
"	170.	— Minderertrag des Landes der Pulvermühlen zu Ariens und Altstetten.	
Fr. 192.	80	Dagegen betragen die Mehreinnahmen	
"	50.	— für verkauftes Heu im I. Bezirk, so daß sich der Minderertrag am	
		Liegenschaftszins nur auf	
		beläuft.	142. 80

c. Aus Verschiedenem.

Auf folgenden Posten dieser Rubrik resultirte ein Mehrgewinn:

1)	Auf Salpeter	Fr. 7,045. 65
2)	" Verpackungsmaterial	" 4,037. 72
3)	" Interessenvergütung	" 93. 43
		<hr/>
		Fr. 11,176. 80

Dagegen blieben nachstehende Posten unter dem Voranschlage:

1)	Der Gewinn auf Schwefel um	Fr. 203. 60
2)	" Uziogewinn, Verkauf verschiedener Gegenstände	" 399. 74

	"	603. 34
		<hr/>
Transport	6,718. 10	142. 80

	Mehr		Weniger	
	als die		Budgetbestimmung.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Transport	6,718.	10	142.	80
Der Erlös aus Verschiedenem übersteigt somit den Budgetansatz um	10,573.	46		
	<hr/>			
	17,291.	56		
		142.	80	
	<hr/>			
Mehreinnahme	17,148.	76		

Ausgaben.

a. Gehalte.

Wegen längerer Vakanz der Stellen des Zentralpulververwalters, des Adjunkten und des Verwalters des I. Bezirks blieben die bisherigen Ausgaben um Fr. 1,933. 40 unter den für diese Beamten festgesetzten Jahresbesoldungen. Dagegen wurde der Nachtragskredit von Fr. 7000 für Reisevergütungen und Taggelde an die Reorganisationskommission, von der drei Mitglieder auf Kosten der Pulververwaltung die Pulvermühle zu Spandau besuchten, um

" 10. 01

Die Gehalte mit Inbegriff der Reisevergütungen und Bureau-				
speisen blieben demnach um				1,923. 39
unter der Kreditbewilligung.				
	<hr/>			
Transport	—	—		1,923. 39

Mehr als die Budgetbestimmung.

Fr. Rp. Fr. Rp.

Transport — — 1,923. 39

b. Fabrikation.

Die Fabrikationskosten blieben lediglich deshalb um unter der Kreditbewilligung, weil die Pulverfabrikation im Berichtsjahre das im Budget vorgesehene Quantum nicht erreichte, wovon der Grund hinwieder in der Einstellung der Pulvermühle zu Altstetten und der bereits gemeldeten Explosion der beiden Stampfen zu Lavaug zu suchen ist.

— — 63,806. 91

c. Pulverankauf.

Pulverankäufe aus der Fremde sind im Berichtsjahre nicht gemacht worden. Auf die Lieferungen, welche von einem Bezirke einem andern aushilfsweise gemacht wurden, ist im Budget nicht Bedacht genommen. Der Betrag dieser Lieferungen muß indeß, damit zwischen der Rechnung der Pulververwaltung und der Staatsrechnung Uebereinstimmung herrsche, in letztere ebenfalls aufgenommen werden.

139,178. 52 — —

d. Außerordentliche Fuhrn und Tagelöhne.

Die Mehrausgabe von die sich auf den außerordentlichen Fuhrn und Tagelöhnen ergibt, wurde hauptsächlich durch die Explosion der beiden Pulverstampfen zu Lavaug, so wie durch verschiedene Arbeiten am Kanal und im Pulvermagazin, welche der Verwalter des I. Bezirks im Taglohn ausführen ließ, veranlaßt.

2,150. 63 — —

Transport 141,329. 15 65,730. 30

	Mehr		Weniger
	als die Budgetbestimmung.		
	Fr.	Rp.	Fr. Rp.

Transport	141,329.	15	65,730.	30
-----------	----------	----	---------	----

e. Reparaturen.

Die regelmäßig wiederkehrenden Reparaturen an Pulvermühlen und Magazinen erreichten im Berichtsjahr den Betrag von Fr. 21,256. 20
 somit per Zentner fabrizirten Pulvers zirka Fr. 2. 35. Für die
 sub c angeführten Bauten und Umänderungen wurden verausgabt „ 18,255. 19
 zusammen Fr. 39,511. 39

Die Reparaturkosten betragen also weniger als die Kreditbewilligung.			488.	61
--	--	--	------	----

f. Magazinwärter.

Die Magazinwärter bezogen bisher einen Taglohn von Fr. 1. 30 und 40
 Rappen Provision für jeden Zentner verkauften Pulvers. Letztere blieb um des ge-
 ringen Pulververkaufs wegen um Fr. 1,179. 20 unter dem Voranschlage, und be-
 trug nur Fr. 2,420. 80
 Es mußten in Folge dessen zur Ergänzung der Gehalte mehrerer
 Magazinwärter auf die Minimalbesoldung von Fr. 1000 Nach-
 zahlungen im Gesamtbetrage von „ 575. 80
 geleistet werden.

Provisionen und Nachzahlungen betragen zusammen	Fr. 2,996.	60		
und blieben somit um unter dem Voranschlage.			603.	40

Transport	141,329.	15	66,822.	31
-----------	----------	----	---------	----

Mehr
als die Budgetbestimmung.

Fr. Rp. Fr. Rp.

Transport 141,329. 15 66,822. 31

g. Technische Untersuchungen.

Dieselben überschreiten die Kreditbewilligung um den geringen Betrag von 12. 03 — —

h. Provisionen an Pulververkäufer und Behörden.

In Folge des geringen Pulververkaufs, welcher um \bar{A} 294,767 unter dem budgetirten Ansatz von 9000 Zentnern geblieben ist, waren auch die Provisionen an die Debitanten verhältnißmäßig geringer. Dieselben betragen nämlich weniger als der Budgetansatz. — — 33,626. 46

i. Fuhrvergütungen.

Die Fuhrvergütungen, welche im Jahr 1861 Fr. 3. 65 per Zentner Pulver betragen, sind im Berichtsjahre auf Fr. 3. 80 per Zentner gestiegen, bleiben indeß, der geringern Ablieferungen wegen, immerhin noch um 9,713. 97 unter der Kreditbewilligung. — —

k. Bins der Staatsvorschüsse.

Das Betriebskapital betrug am 31. Dezember 1861 Fr. 958,626. 11, der Bins darauf à 4 % beträgt Fr. 38,345. 04, bleibt somit um 3,524. 96 unter dem Budgetansatz. — —

Transport 141,341. 18 83,687. 70

	Mehr		Weniger	
	als die Budgetbestimmung.			
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Transport	141,341.	18	83,687.	70
l. Binsc von Liegenschaften.				
Der Zins des Liegenschaftskapitals, welches am 31. Dezember 1861 Fr. 441,239. 74 betrug, übersteigt den Budgetansatz um	965.	58	—	—
m. Neubauten.				
Von dem zum Ausbau des neuen Pulvermagazins bei Vern verlangten Nachtragskredit von Fr. 11,725 bleiben noch disponibel	—	—	1,570.	03
n. Verschiedenes.				
Im Budget sind für diese Rubrik Fr. 1,297 vorgesehen. Die wirklichen Ausgaben für Verschiedenes erreichen indeß selbst diesen Betrag nicht. Die Kreditüberschreitung von hat ihren Grund einzig in der auf Ende des Berichtsjahres vorgenommenen Abschätzung des Geräthschaftenkontos um 10 %.	2,928.	97	—	—
	<hr/>		<hr/>	
	145,235.	73	115,257.	73
Die Ausgaben, mit Inbegriff des sub c angeführten Betrages von Fr. 139,178. 52 für Pulverankauf, welcher indeß aus angegebennem Grunde nicht als wirkliche Ausgabe betrachtet werden kann, übersteigen also die Kreditbewilligungen um	—	—	29,978.	—

Tablelle I.

		Verbraucher Rohsalpeter.	Prod. raff. Salpeter.	Raffinirungskosten.	
		₰	₰	Fr.	Rp.
I. Bezirk.	I. Semester.	58,314	56,512	4,520.	96
	II. "	33,608	30,612	2,448.	96
	Total	91,922	87,124	6,969.	92
II. Bezirk.	I. Semester.	113,434	102,994	2,179.	40
	II. "	108,661	102,754	2,318.	13
	Total	222,095	205,748	4,497.	53
III. Bezirk.	I. Semester.	39,380	36,400	770.	95
	II. "	35,415	32,400	1,884.	10
	Total	74,795	68,800	2,655.	05
V. Bezirk.	I. Semester.	63,000	59,358	1,629.	62
	II. "	55,500	52,856	1,324.	45
	Total	118,500	112,214	2,954.	07

Pulverfabrikation im Jahr 1862.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Total.
	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰
I. Semester	91,930	137,184	54,474	700	58,400	52,568	395,256
II. "	73,967	170,017	55,934	—	57,070	69,500	426,488
	₰ 165,897	307,201	110,408	700	115,470	122,068	821,744

Tabelle V.

Pulververkauf im Jahr 1862.

Bezirk.	Semester.	Nr. 1—4	Nr. 5—6	Nr. 7—10	Total.
		⌘	⌘	⌘	⌘
I.	I.	13,370	2,450	57,700	73,520
	II.	15,647	2,700	41,145	59,492
	Total	29,017	5,150	98,845	133,012
II.	I.	15,460	6,870	43,230	65,560
	II.	23,990	6,010	33,700	63,790
	Total	39,450	12,880	77,020	129,350
III.	I.	12,970	350	33,360	46,680
	II.	35,030	850	24,750	60,630
	Total	48,000	1,200	58,110	107,310
IV.	I.	16,390	9,550	34,890	60,830
	II.	9,540	6,880	33,250	49,670
	Total	25,930	16,430	68,140	110,500
V.	I.	8,540	—	37,720	46,260
	II.	8,970	450	22,991	32,411
	Total	17,510	450	60,711	78,671
VI.	I.	4,015	550	18,330	22,895
	II.	10,195	500	12,800	23,495
	Total	14,210	1,050	31,130	46,390
Generaltotal		174,117	37,160	393,956	605,233

IV. Zündkapselverwaltung.

I. Technischer Theil.

A. Zündkapseln.

Die Leistungsfähigkeit der eidgenössischen Zündkapselnsfabrike wurde im Berichtsjahre durch die Aufstellung der beiden neuen Stanzmaschinen, von denen schon in unserm vorjährigen Berichte die Rede war, bedeutend erhöht. Die Produktion betrug nämlich:

		1861.			1862.
Infanteriekapseln	. . .	Stük	5,334,000	Stük	6,390 000
Stuzerkapseln	. . .	"	2,908,000	"	4,151,000
zusammen		Stük	8,242,000	Stük	10,541,000

Die Mehrproduktion von 2,299,000 Stük gegenüber dem Vorjahre ist indeß zu der vermehrten Leistungsfähigkeit der Fabrike nicht in richtigem Verhältnisse. Wegen andauerndem Wassermangel konnte nämlich bei der ohnehin ungenügenden Leistung der Turbine während längerer Zeit nur mit einem Theile der Maschinen gleichzeitig gearbeitet werden; so mußte während des niedrigen Wasserstandes namentlich mit der Benutzung des Walzwerks und der Stanzmaschinen abgewechselt werden, da dieselben nicht zusammen in Thätigkeit erhalten werden konnten. Um solchen Störungen der Fabrikation in Zukunft möglichst vorzubeugen, werden wir nicht unterlassen, des nähern zu untersuchen, ob die Turbine durch ein Wasserrad zu ersetzen sei, welches sowohl der disponibeln Wasserkraft der Fabrike besser entspreche, als der gegenwärtige Motor. Die jährliche Produktion dürfte alsdann nöthigenfalls ohne Schwierigkeiten auf 12—15 Millionen Zündkapseln gesteigert werden können. Die Fabrikationsweise gibt auch diesmal zu keinen Bemerkungen Anlaß, da in derselben nichts geändert worden ist. Die Zündkapseln waren stetsfort gut, und einzelne Klagen, welche uns über deren Qualität zugekommen sind, haben sich als durchaus unbegründet erwiesen. Die regelmäßig wiederkehrenden Reparaturen der Maschinen wurden auch im Berichtsjahre sämmtlich durch den Mechaniker der Fabrike besorgt, und von demselben außerdem noch neu angefertigt: eine Schleifmaschine, 20 eiserne Ladbretter und zirka 4 Zentner Metallkugeln, welche letztere in den Mengetonnen der Pulvermühlen verwendet werden sollen.

B. Schlagröhren.

Die Fabrikation wurde dahin abgeändert, daß der Zündsatz statt wie früher mit Gummiwasser, nunmehr mit verdünntem Weingeist angerieben wird. Der Zusatz von Gummi wird ganz weggelassen, da derselbe die Satzäule so stark erhärtet, daß beim Abziehen solcher Schlagröhren die Dehnen der Meiber wegen zu großem Widerstande sehr oft abbrechen und die Meiber selbst ohne zu entzünden, in der Röhre stecken bleiben.

Es wurden im Jahr 1862 Stük 24,300 Schlagröhren fabrizirt, somit 170,410 Stüke weniger als im Jahr 1861.

II. Finanzieller Theil.

A. Zündkapseln:

Der Verkauf war im Jahr 1862:

	Stüke		Stüke
Infanteriekapseln	3,441,000,	geringer als im Vorjahre um	4,834,000
Stuzerkapseln	2,552,000,	" " " " "	1,718,000
zusammen Stüke	5,993,000,	" " " " "	6,552,000

Daß der Zündkapselnverkauf im Berichtsjahre denjenigen des Vorjahres nicht erreichen werde, war vorauszusehen. Die meisten Zeughäuser hatten nämlich von der Umänderung der Infanteriemunition her noch disponible Vorräthe alter Kapseln, die sie statt entsprechender neuer Anschaffungen zur theilweisen Deckung des Bedarfs verwenden konnten. Der Zündkapselnvorrath am 31. Dezember 1862 betrug Stük 6,629,000
 " " " 31. " 1861 " " 2,081,000

Vermehrung des Vorraths um Stüke 4,548,000

Der gesetzlich vorgeschriebene Vorrath von 6 Millionen Stük Zündkapseln ist also gegen Ende des Berichtsjahres zum ersten Male erreicht worden und wird nun bei der gegenwärtigen Leistungsfähigkeit der Fabrike ohne Schwierigkeit auf diesem Bestande erhalten werden können.

Wie aus der beifolgenden Uebersicht des Jahres 1862 ersichtlich ist, so ergibt sich auf der Zündkapselnfabrikation ein Gewinn von Fr. 10,416. 54, welcher hauptsächlich folgenden Faktoren zuzuschreiben ist:

- 1) der bedeutenden Vermehrung des Zündkapselnvorraths;
- 2) den vortheilhaften Ankäufen, von Kupferblech, und
- 3) den billigen Preisen der zur Knallquecksilberfabrikation dienenden Materialien, namentlich des Weingeists.

B. Schlagröhren:

Verkauft wurden im Berichtsjahr 50,800 Stük Schlagröhren, somit 8,700 Stüke weniger als im Vorjahre.

Der Vorrath betrug am 31. Dezember 1861	Stük 213,670
" " " " 31. " 1862	" 187,170

Es ergibt sich somit eine Verminderung des Vorrathes um Stük 26,500

Der Bestand auf 31. Dezember 1862 übersteigt indeß das vorgeschriebene Vorrathminimum immerhin noch um 35,039 Stüke.

Wir schließen diese Abtheilung, indem wir die in unserm vorjährigen Geschäftsbericht angefangene Uebersicht über Fabrikation und Verkauf der Zündkapseln seit 1858 weiter führen.

Uebersicht.

Jahr.	Fabrication.			Verkauf.		
	Infanterie= kapseln.	Stutzer= kapseln.	Total.	Infanterie= kapseln.	Stutzer= kapseln.	Total.
1858	1,749,000	1,606,400	3,355,400	1,942,000	613,000	2,555,000
1859	5,909,000	260,000	6,169,000	3,270,000	2,147,000	5,417,000
1860	1,127,000	5,419,180	6,546,180	5,324,500	5,220,000	10,544,500
1861	5,334,000	2,908,000	8,242,000	8,275,000	4,270,000	12,545,000
1862	6,390,000	4,151,000	10,541,000	3,441,000	2,552,000	5,993,000

V. Münzverwaltung.

1. Münzfabrikation.

Im Budget dieses Berichtsjahres war eine Prägung von $1\frac{1}{2}$ Millionen Zweifrankenstücke oder 3 Millionen Franken angenommen, und da von dieser Münzsorte bereits im Jahr 1860 zwei Millionen Stücke angefertigt worden waren, so konnte mit dieser zweiten Prägung, ohne auf technische Schwierigkeiten zu stoßen, begonnen werden.

Gegen Ende des Jahres, als die Summe von einer Million Stücke vollendet und an die Staatskasse abgeliefert war, erzeugte sich nach deren Herausgabe eine derartige Stotung im Abflusse unserer neuen Silberscheidemünze, daß man sich fragen mußte, ob es nicht zweckmäßig sein dürfte, vom Reste der zu prägenden Summe zu abstrahiren, resp. die noch fehlenden 500,000 Stücke auf das künftige Jahr zu verlegen, im Falle nämlich die in Voranschläge für 1863 aufgenommene Summe von einer Million Franken nicht genügen sollte. Wir nahmen um so weniger Anstand, die uns vorgeschlagene Einstellung der Prägung zu beschließen, als das in der Münzstätte verwendete Arbeiterpersonal bazumal schon bedeutend reduziert und die noch vorhandenen Arbeitskräfte genügend mit der in diese Zeit fallenden Einrichtung für die neuen Briefmarkensorten beschäftigt werden konnte.

Wie die Prägung von Zweifrankenstücken nur theilweise ausgeführt werden konnte, so mußte diejenige von Zehnrappenstücken ganz unterlassen werden, und zwar weil das ganze Jahr hindurch eine starke Rückströmung in Billonmünzen stattfand, die um so fühlbarer wurde, als dagegen fast gar keine Begehren um Zusendung von solchen Geldsorten einlangten und auf diese Weise sich successive in der Staatskasse ein Vorrath von mehr als Fr. 300,000 anhäufte. Unter diesen Umständen fand man es nicht rathsam, eine neue Prägung vornehmen zu lassen, um so weniger, als überhaupt unsere schweizerischen Kreditmünzen durch den seit einiger Zeit wieder häufiger im Verkehr vorkommenden französischen Fünffrankenthaler anscheinend etwas zurückgedrängt werden.

Das zur Prägung erforderliche Quantum Silber wurde auch in diesem Jahre größtentheils von der eidgenössischen Staatskasse in silbernen Fünffrankenstücken geliefert. Die fortgesetzte Einlösung von $\frac{9}{10}$ feinen schweizerischen Silbermünzen im Betrage von Fr. 176,550 ergab 870 Kilo, 319 Grammes, welche umgeschmolzen und zu neuer Scheidemünze verwendet wurden. Dabei bestätigte sich wieder vollkommen die im vorjährigen Berichte angeführte Beobachtung, daß nämlich der durchschnittliche Gewichtsverlust durch Abnutzung nach bald zehnjähriger Circulation zirka $1\frac{1}{2}$ Prozent beträgt, indem auch diesmal dieser Verlust Kil. 12,431 oder Fr. 2486 gegenüber dem Nennwerthe ausmacht. Walliser und anderes Silber ging nur in kleinen Partien ein.

Der Fabrikationsgang bietet im Vergleich zum letztjährigen Abgang

ein ganz befriedigendes Resultat, indem derselbe bei einem Quantum von Kil. 9993,245 fabrizirter Münzen Kil. 128,846 beträgt, wovon bloß Kil. 245 Feinsilber, was ein Legirungsverhältniß von 548 Silber zu 452 Kupfer per 1000, d. h. 1,28 Prozent Abgang ausweist. Das Kilogramm Feinsilber kostete Fr. 226. 95²/₃ und das Kilogramm Kupfer Fr. 3.

Kosten der angekauften Metalle Fr. 1,838,240. 40.

2. Nebenarbeiten.

Diesen Arbeiten wird fortwährend die größte Aufmerksamkeit geschenkt. Verschiedene Gesellschaften ließen Medaillen in Silber, Bronze und Zinn prägen: so das Komite des eidgenössischen Sängerefestes in Chur 1000 silberne, bronzene und zinnene Festmedaillen; die Société industrielle in Lausanne und die Erziehungsdirektion in Bern silberne Medaillen und Schulpfennige; ferner wurden angefertigt 4000 Stük messingene Schießmarken für Schützengesellschaften und 80,000 Stük gedruckte Wechsel- und Stämpelmarken für den Kanton Freiburg; endlich 30 verschiedene Konsulatsiegel sammt Farbstämpel für das schweizerische Handels- und Zolldepartement und schweizerische Gesandtschaftsiegel und Farbstämpel nach einer neuen Zeichnung. Die Bruttoeinnahmen für diese Arbeiten betragen Fr. 5,917. 47 oder das dazu verwendete Metall abgerechnet netto Fr. 5,143. 11.

3. Briefmarkenfabrikation.

Da das Postdepartement seit dem Beginn des Berichtsjahres mit dem Gedanken umging, die Verordnungen betreffend die Brief frankatur zu reorganisiren, wodurch eine bedeutende Vermehrung des Markenbedarfes in Aussicht stand, so zeigte sich die Nothwendigkeit, diese Fabrikation einer gründlichen Verbesserung zu unterwerfen. Nicht nur erwiesen sich die alten Dingler'schen Kniehebelpressen zu schwach, um einer doppelten Anzahl zu fabrizirender Marken zu genügen, sondern auch die Zeichnung der Stämpel, das Format der Marken und ihre Ausführung ließ viel zu wünschen übrig. Ueberdies wurde das Durchlöcherungssystem für diese neuen Marken verlangt.

Eine zu diesem Behufe vom Münzdirector in Begleit des Oberpostkontroleurs unternommene Reise in die Münz- und Briefmarken-Werkstätten Süddeutschlands hatte den besten Erfolg; in Stuttgart wurde eine neue Schraubendruckpresse angekauft, die eine doppelt größere Produktionskraft als die alten Pressen besitzt; auch gelang es, die Zeichnung für eine Durchlöcherungsmaschine zu erhalten, deren Ausführung der eidgenössischen Telegraphenwerkstätte anvertraut wurde. Die Folge dieser Verbesserung ist, daß der Anfertigungspreis von 1000 Stük Marken anstatt wie früher Fr. 1. 25 nur noch 69 Rappen, die Durchlöcherungsarbeit und das Papier inbegriffen, kostet.

Schließlich erforderte die Ausdehnung dieser Fabrikation eine Trennung der einzelnen Manipulationen, so daß die Gummiarbeit in ein eigenes Lokal, in die ehemalige Schreinerwerkstätte verlegt werden mußte.

Das Quantum fabrizirter und an das schweizerische Postdepartement abgelieferter Briefmarken, theils alter, theils neuer Sorten, ist folgendes:

	Alte Sorte.	Neue Sorte.
	Stüke.	
Marken à 2 Rp.	989,500	987,000
" " 3 "	—	593,500
" " 5 "	2,775,750	993,500
" " 10 "	3,575,750	2,974,500
" " 15 "	794,250	—
" " 20 "	791,500	198,500
" " 30 "	—	598,000
" " 40 "	1,023,000	—
	9,949,750	6,345,000

wobei die alte Sorte mit Fr. 1. 25, die neue Sorte mit 57 Rappen (ohne Papier) per 1000 Stük bezahlt wurde; die Gesamtsumme für diese 16,294,750 Stük Marken betrug daher Fr. 16,053. 84.

4. Centraleichstätte.

Die Vorarbeiten für diese neu zu errichtende, durch Beschluß vom 18. Juni der Münzstätte beigegebene Anstalt wurden gegen Ende des Berichtsjahres in Angriff genommen und bestanden hauptsächlich darin, die dazu bestimmten, schon vorhandenen, aber bis anhin für andere Zwecke benutzten Lokale ihrer neuen Bestimmung gemäß einzurichten. Diese Vorarbeiten gediehen unter Oberleitung des eidgenössischen Maß- und Gewichtinspektors und der speziellen Aufsicht des mit den Funktionen eines Inspektors der Probemaße beauftragten Münzdirektors so weit, daß im Anfang des Jahres 1863 mit der Aufstellung der theilweise schon bereit liegenden Apparate wird begonnen werden können.

5. Falsche Münzen.

Die Einsendungen von falschen Münzen behufs deren Untersuchung waren im Berichtsjahre wenig zahlreich und erstreckten sich größtentheils auf solche Stüke, die schon ihrem äußern Ansehen nach verdächtig, leicht zu erkennen waren. Einzig einige sehr gelungene falsche französische Goldstüke konnten als wirklich gefährlich angesehen werden; sie sind aber nur vereinzelt vorgekommen.

6. Inventarvermehrung.

Aus den oben angeführten Gründen sind im Berichtsjahre ziemlich bedeutende Anschaffungen gemacht worden, nämlich:

Die neue Markenpresse, von Stuttgart bezogen, Preis	Fr. 1910. 85
Die Durchlöcherungsmaschine, von der Telegraphenwerkstätte	„ 2400. —
Neue Farbkästen, Reiber und Farbreibplatten	„ 189. 10
Gasbeleuchtungsgegenstände, Gasmesser und Lampen	„ 430. —
Ein neues Stehpult in's Verifikationsbüro	„ 120. —
	<hr/>
zusammen	Fr. 5,049. 95

also Fr. 49. 95 mehr als im Budget vorgesehen war.

7. Reparaturen.

Eine in die Abtheilung der Reparaturen gehörende Hauptarbeit bestand in der Verlegung der Schmiede aus dem zweiten Stof des Fabrikationsgebäudes in den Hofraum, an die Stelle des Holzbehälters, indem die Uebelstände der bisherigen Einrichtung, nämlich die die Solidität des Gebäudes gefährdenden Erschütterungen durch das fortwährende Hämmern, der störende Lärm, und der alles durchdringende Kohlenstaub in unmittelbarer Nähe des Markengummirsaales zu groß waren, um nicht die durch diese Verlegung entstandenen Unkosten im Betrage von Fr. 650 vollkommen zu rechtfertigen. Eine zweite bedeutende Arbeit war die Einrichtung der Gasbeleuchtung in den Fabrikationsräumen, eine schon längst gewünschte Verbesserung, und die sich nun um so billiger ausführen ließ, da dieselbe in Verbindung mit der Gichtstätteeinrichtung auf gemeinsame Kosten erstellt werden konnte. Der Antheil der Münzstätte für 20 Flammen betrug Fr. 716. 25, und die Zweckmäßigkeit hat sich besonders bei der Markenfabrikation, wo die angewendeten blassen Farben eine helle Beleuchtung erfordern, vollkommen bewährt.

Die Gesamtreparaturkosten betragen Fr. 5389. 01, diejenigen der Gasbeleuchtung nicht inbegriffen, welche letztern theils in den gewöhnlichen Auslagen, theils in der Inventarrechnung erscheinen.

8. Personalbestand.

Da sich die Prägungen verminderten, so wurde auch eine allmälige Reduktion des Arbeitspersonals vorgenommen, immerhin so, daß ein Stamm von tüchtigen eingetübten Arbeitern beibehalten wurde. Anfangs Jahres betrug die Zahl 29 Mann und auf Ende des Jahres noch 19 Mann. Die Löhnungen beliefen sich auf Fr. 16,426. 32.

9. Finanzielles Ergebnis.

Der Reingewinn der Münzstätte zu Gunsten des Münz-Reservefonds	Fr. 118,916. 53
beträgt laut Betriebsrechnung	
der Kostenvoranschlag war	Fr. 3,063,000. —
dagegen betragen die wirklichen	
Ausgaben	„ 2,021,971. 31

also weniger Ausgaben Fr. 1,041,028. 69, welches hauptsächlich von der Reduktion der budgetirten Prägung von Zweifranken-

stücken, theils auch von der Unterlassung der angelegten Prägung von 500,000 Zehnrappenstücken herrührt.

VI. Telegraphenwerkstätte.

Gegen Ende des Monats Juni wurde die Telegraphenwerkstätte in das durch die Einwohnergemeinde Bern neu aufgeführte Gebäude an der Wannazhalde verlegt. Bloß die Schreinerwerkstätte befindet sich gegenwärtig noch im sog. Gärtnerhaus; doch wird nun auch das neue Lokal für die Schreiner im Frühjahr 1863 bezogen werden können, so daß sich dann sämtliche Arbeiter der Werkstätte unter einem Dache befinden. Schon seit Jahren war eine passende Lokalveränderung ein dringendes Bedürfnis für unser Etablissement.

Die zweckmäßige Eintheilung der Arbeitsäle, der Magazine, überhaupt die ganze Einrichtung der neuen Telegraphenwerkstätte betrachten wir als eine vollständig gelungene; und wenn wir auch künftighin größere Leistungen zu tragen haben, so werden wir auf der andern Seite durch bessere Beaufsichtigung des Personals und der Arbeiten eine bedeutende Ersparniß erzielen.

Im März 1862 mußte Herr G. Stäblin, Adjunkt, wegen Gesundheitsrückichten seine Entlassung von dieser Stelle nehmen. Um ihn einzusetzen, wurden zwei der tüchtigsten Arbeiter, ein Uhrenmacher und ein Mechaniker, zu Vorarbeitern mit monatlichem Gehalte gewählt. Diese provisorische Einrichtung hat sich bis jetzt als sehr vortheilhaft bewährt.

Unter den Arbeitern fanden wie gewöhnlich Veränderungen statt.

Ausgetreten sind im Jahre 1862:

	Uhrenmacher.	Mechaniker.	Schreiner.
	5	10	1
Eingetreten:	5	7	1

Auf 31. Dezember 1862 vertheilen sich die Arbeiter hinsichtlich der Berufsarten folgendermaßen:

- 1 Uhrenmacher (Vorarbeiter),
- 7 " , davon arbeitet einer zu Hause,
- 1 Mechaniker (Vorarbeiter),
- 22 " , einer arbeitet zu Hause,
- 4 Schreiner,
- 1 Abwart,
- 1 Handlanger.

Im Allgemeinen war der Verkehr im Jahr 1862 etwas weniger

lebhaft, als im vorhergehenden Jahre, was zum Theil der allgemeinen Geschäftstotung zuzuschreiben ist.

Der Rechnungsabschluss des Betriebsjahres zeigt folgendes Resultat:

E i n n a h m e n :

für verkaufte Apparate und Waaren Fr. 76,951. 23
weniger als die Budgetbestimmung Fr. 64,548. 77

A u s g a b e n :

I. Verwaltungskosten, Bureau- und Reisekosten	Fr. 6,740. 24
II. Fabrikationskosten, Löhnungen, Provisionen, Unkosten	" 54,455. 22
III. Anschaffung von Inventargegenständen	" 1,122. 22
IV. Zins vom Betriebskapital	" 3,789. 24
V. Miethzinsfe	" 2,646. 35
Total der Ausgaben	Fr. 68,753. 27
weniger als die Kreditbewilligung	" 60,746. 73
der Reingewinn der Anstalt beträgt sonach Fr. 8,197. 96; im Ganzen nur Fr. 3,802. 04 weniger als im Budget vorgesehen war.	

Der Erlös aus verkauften telegraphischen Apparaten und Betriebsmaterialien beläuft sich

1. für fremde Administrationen und Privaten auf Fr. 28,695. 51
 2. für die schweizerische Telegraphendirektion auf " 15,198. 17
 3. für schweizerische Eisenbahnen auf " 16,589. 03
- Die Verkaufssumme für elektrische Läuteinrichtungen, Uhren u. beträgt " 2,645. —
- Der Ertrag für Lieferung von physikalischen Instrumenten, die auf die Telegraphie Bezug haben, von Maschinen und Diversem ergibt " 13,823. 52

Summa Fr. 76,951. 23

Von außerordentlichen Arbeiten, welche die Telegraphenwerkstätte im Jahr 1862 ausführte, erwähnen wir folgender:

1. Telegraphische Verbindung zwischen dem Münsterturm und der Stadtpolizei in Bern;
2. Elektrische Läuteinrichtung im Hotel de l'Europe in Bern;
3. Elektrisches Selbstregistri-Varometer für die hiesige Sternwarte;
4. Einrichtung der Telegraphenstationen der Dornbahn;
5. Presse zum Durchlöchern der Frankomarken-Mänder für die eidgenössische Münzstätte.

Die Fabrikation der Telegraphenapparate erlitt in diesem Jahr theil-

weise große Veränderungen, indem statt der bisherigen Morse mit Schreibstift eine bedeutende Anzahl Apparate mit Farbschrift konstruirt wurde.

Bisher beschränkte sich der Verkehr der Telegraphenwerkstätte im Auslande hauptsächlich auf Italien. Zum ersten Mal erhielten wir im Jahr 1862 eine bedeutende Bestellung aus Deutschland, ein Beweis, daß die Leistungen der Telegraphenwerkstätte auch in jenem Lande, das viele ähnliche Anstalten besitzt, Anerkennung finden.

Die Reise durch Deutschland, Belgien, an die von der Telegraphenwerkstätte besuchte Industrieausstellung in London, zu welcher der Chef der Werkstätte die Bewilligung erhielt, setzte letztern in Stand, die in diesen Staaten gebräuchlichen telegraphischen Einrichtungen kennen zu lernen, und wir werden darnach trachten, daß die schweizerische Telegraphenwerkstätte in der Folge in ihren Leistungen nicht hinter den gleichartigen Anstalten anderer Länder zurückbleibt.

Nach dieser Berichterstattung und indem wir zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Spezialberichte der Departemente verweisen, geben wir nun noch ein kurzes Resümé über die Ergebnisse der Staatsrechnung.

VII. Staatsrechnung.

I. Einnahmen.

Ertrag der Liegenschaften und angelegten Kapitalien.

A. Liegenschaften.

	Ertrag.			Voranschlag.
	1860.	1861.	1862.	1862.
1. Allmend in Thun	Fr. 7,060. 10	5,682. 55	7,201. 35	6,350. —
2. Kalberweide in Thun	—	—	834. 34	—
3. Festungswerke	1,302. —	1,303. 25	1,245. 30	1,300. —
4. Pulvermühlen und Dependenzen	22,482. 16	16,684. —	17,649. 58	16,684. —
5. Zündkapselnfabrik	1,215. —	720. —	720. —	720. —
6. Zollstätten	13,446. —	20,820. 33	24,475. 75	17,646. —
7. Liegenschaft in Belp (verkauft)	1,800. —	4. 65	—	—
	Fr. 47,305. 26	45,214. 78	52,126. 32	42,700. —
Mehreinnahme gegenüber dem Voranschlage				9,426. 32
und mehr als im Jahr 1861				6,911. 54

Dieses günstige Resultat ist hauptsächlich dem höhern Ertrag der Zollstätten zuzuschreiben und zwar, weil im Berichtsjahre von 7 neu erstellten und angekauften Gebäuden ein marchzähliger Miethzins von Fr. 3,023. 75 erhoben wurde. Sodann war das Erträgniß der Thunallmend um zirka Fr. 1500 höher als im verflossenen Jahre und von der nunmehr ebenfalls der Eidgenossenschaft angehörenden Kalberweide in Thun erscheint zum ersten Mal eine Einnahme von Fr. 834. 34. Dieses Grundstück wird mehr abwerfen, sobald einmal diejenigen Arbeiten an demselben ausgeführt sind, welche schon zur Zeit des Ankaufs als dringlich bezeichnet worden waren.

B. Angelegte Kapitalien.

	Ertrag.			Voranschlag.
	1860.	1861.	1862.	1862.
1. Unterpfändlich versicherte Kapitalien	Fr. 47,528. 07	31,802. 24	53,980. —	60,000. —
2. Bankdepositen	—	19,554. 31	30,037. 17	—
3. Vorübergehende Darleihen	" 218,336. 06	58,458. —	17,500. —	55,000. —
	Fr. 265,864. 13	109,814. 55	101,517. 17	115,000. —

Die angelegten Kapitalien der Eidgenossenschaft betragen zu Anfang des Berichtsjahres:

1. in unterpfändlich versicherten Titeln	Fr. 1,506,445. 46
2. in Bankdepositen	" 800,000. —
3. in vorübergehenden Darleihen	" 1,940,000. —
	Fr. 4,246,445. 46

Davon sind jedoch dormalen unverzinslich:

Darleihen an den Stand Glarus	Fr. 1,000,000
Ferner wurde seit zwei Jahren der Zins von	" 1,000,000
beim Jura Industriel aus bekannten Gründen nicht entrichtet	" 2,000,000. —
bleiben zinsbare Kapitalien	Fr. 2,246,445. 46
welche abwerfen	Fr. 101,517. 17
weniger als nach Voranschlag	Fr. 13,482. 83

Der durchschnittliche Zinsfuß beträgt mithin etwas weniger über $4\frac{1}{2}\%$. Daß der Voranschlag nicht erreicht worden, hat seinen Grund lediglich darin, daß zu Anfang des Berichtsjahres dem Kanton Glarus die zweite Hälfte des während 10 Jahren unverzinslichen Darlehens mit Fr. 500,000 verabreicht wurde, was einem Zinsverlust von zirka Fr. 15,000 gleichkommt.

C. Einse von Betriebskapitalien und Vorschüssen.

	Ertrag.			Voranschlag.
	1860.	1861.	1862.	1862.
1. Postverwaltung	Fr. 45,162. 12	44,125. 04	44,503. 82	42,887. —
2. Telegraphenverwaltung	" 9,216. 42	7,279. 24	4,023. 66	6,000. —
3. Pulververwaltung	" 37,854. 72	41,869. 55	38,345. 04	41,870. —
4. Zündkapselverwaltung	" 2,438. 15	2,372. 25	3,040. —	2,400. —
5. Münzverwaltung	" 6,771. 32	23,093. 09	8,790. 98	10,000. —
6. Telegraphenwerkstätte	" 1,820. 65	2,699. 69	3,789. 24	2,800. —
7. Postremise in Fluelen	" 214. 39	320. —	320.	320. —
8. Verschiedenes	" 1,954. 85	—	—	—
	Fr. 105,432. 62	121,758. 86	102,812. 74	106,277. —
Mindereinnahme gegenüber dem Voranschlage				3,464. 26
" " " Jahr 1861				18,946. 12
Die verzinsslichen Betriebskapitalien und Vorschüsse betragen im Berichtsjahre im Ganzen, die Rückkaufsumme für das schaffhausische Postregal von Fr. 117,558. 57 und die aus dem Staatsvermögen eliminirte restanzliche Forderung an die Telegraphenverwaltung im Betrage von Fr. 100,591. 56				
inbegriffen				" 2,570,317. 80
im Jahr 1861 dagegen				" 3,043,970. 48
Unterschied, weniger				Fr. 473,652. 68

Wesentliche Reduktionen erscheinen:

bei der Pulververwaltung, infolge Verminderung des Pulver- und Materialvorraths, um	Fr.	88,000
bei der Münzverwaltung, infolge Verminderung der zur Münzfabrikation bestimmten Vorräthe von Metallen	"	358,000
Sodann ging das verzinssliche Kapital der Telegraphenverwaltung von Fr. 180,000 auf Fr. 100,000 herunter, also weniger	"	80,000

Bei den übrigen Verwaltungszweigen ist die Differenz zwischen den genannten beiden Jahren nicht von großem Belange.

D. Regalien und Verwaltungen.

	Ertrag.			Voranschlag.
	1860.	1861.	1862.	1862.
1. Zollverwaltung	Fr 7,765,925. 55	8,137,834. 06	8,156,457. 21	6,900,000. —
2. Postverwaltung	" 6,916,911. 56	7,112,951. 55	7,426,353. 70	7,182,000. —
3. Telegraphenverwaltung	" 488,286. 20	502,429. 43	583,915. 91	500,000. —
4. Pulververwaltung	" 1,175,412. 69	1,174,586. 18	1,144,148. 76	1,127,000. —
5. Zündkapselverwaltung	" 50,033. 60	75,760. —	55,284. 15	53,408. —
6. Münzverwaltung	" 4,584,607. 98	3,016,546. 20	2,021,971. 31	3,063,000. —
7. Telegraphenwerkstätte	" 131,786. 84	111,829. 31	76,951. 23	141,500. —
8. Polytechnikum	" 25,198. 81	34,642. 67	38,823. 02	29,500. —
	Fr. 21,138,163. 23	20,166,579. 40	19,503,905. 29	18,996,408. —
Die Einnahmen übersteigen demnach den Voranschlag um				507,497. 29
Mindereinnahme gegenüber dem Vorjahre				662,674. 11

In Bezug auf das Rechnungsergebniß von 1862 muß bemerkt werden; daß von der im Budget vorgesehenen Prägung von drei Millionen und fünfzigtausend Franken im Ganzen nur Fr. 2,000,000 ausgegeben wurden; es blieben nämlich ungeprägt, wie hievor bereits des Nähern aus einander gesetzt ist,

1 Million in Zweifrankenstücken und
50,000 in Zehnrappenstücken.

Wird diese im Budget aufgenommene Summe in Anschlag gebracht, so beträgt die Mehreinnahme Fr. 1,557,497. 29 welche ausgewiesen wird wie folgt:

in Mehreinnahmen:

1. Zollverwaltung	Fr. 1,256,457. 21
2. Postverwaltung	" 244,353. 70
3. Telegraphenverwaltung :	" 83,915. 91
4. Zündkapfelverwaltung	" 1,876. 15
5. Münzverwaltung	" 8,971. 31
6. Polytechnikum	" 9,323. 02
7. Pulververwaltung	" 17,148. 76
	<hr/>
	Fr. 1,622,046. 06

in Mindereinnahme

Telegraphenwerkstätte " 64,548. 77

gleich vorstehenden Fr. 1,557,497. 29

Das Budget der letztern war jedenfalls zu hoch gestellt.

Mit Ausnahme der Telegraphenwerkstätte haben somit sämtliche Verwaltungen den Voranschlag überstiegen. In Bezug auf erstere ist hervorzuheben, daß, wenn dieselbe auch eine bedeutende Mindereinnahme zeigt, der Reingewinn dennoch nicht erheblich unter der budgetirten Summe geblieben ist und dieselbe sogar überstiegen haben würde, wenn nicht infolge der Translokation der Werkstätte sowol für Wiederinstandstellung des alten Lokales, welche vertragsgemäß der Eidgenossenschaft oblag, als für das Delogiren selbst große Kosten veranlaßt worden wären, Kosten, die sich jedoch in kurzer Zeit wieder finden werden, da das Etablissement nunmehr in einem Gebäude untergebracht ist, das den Zwecken der Anstalt in allen Theilen entspricht.

E. Kasseinnahmen und Vergütungen und Unvorhergesehenes.

	Ertrag.						Voranschlag.	
	1860.		1861.		1862.		1862.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1) Einnahmen der Bundeskanzlei	8,484.	50	8,662.	50	7,168.	43	6,000.	—
2) " " Militärverwaltung	115,441.	53	168,361.	99	140,126.	03	93,000.	—
3) " " Justiz und Polizei	4,875.	—	1,167.	61	4,001.	—	4,000.	—
	128,801. 03		178,192. 10		151,295. 46		103,000. —	
Mehreinnahme gegenüber dem Voranschlag							48,295. 46	
Mindereinnahmen als im Jahr 1861							26,896. 64	

Obige Mehreinnahme von Fr. 48,295. 46 findet sich, wie auf den ersten Blick ersichtlich ist, bei der Militärverwaltung, und zwar um die Summe von Fr. 47,126. 03. — Auf sämtlichen Rubriken dieser Abtheilung findet sich mehr als im Budget vorgesehen war. Auch die Bundeskanzlei erzielt eine Mehreinnahme von Fr. 1168. Die Gebühren, welche das Bundesgericht bezog, erreichten gerade den Voranschlag.

II Ausgaben.

A. Kapitalzinsen.

Die restanzliche Summe von dem im Jahr 1857 aufgenommenen Kriessanleihen wurde im Berichtsjahre verzinst wie folgt:

Von Fr. 4,000,000 pro 15. Januar zu 4½ %	Fr. 90,000
" " 3,750,000 " 15. Juli " 4½ %	" 84,375
zusammen	Fr. 174,375

	Uebertrag	Fr. 174,375. —
An Provisionen für Kapital- und Zinszahlung, so wie für Inſerate, Porti u. mußten entrichtet werden	"	1,675. 74
Von der auf der Thunerallmend haftenden Kaufrestanz im Betrage von Fr. 90,000 wurde, da dieselbe erst am 1. Dezember 1861 gekündet und das Kapital im darauf folgenden Monat Hornung abbezahlt werden konnte, der Zins marchzählig entrichtet mit	"	907. 40
Der Münzreservefond war zu Ende 1861 auf die Summe von Fr. 718,205. 19 angeſtiegen, und der Zins davon, welcher nach Vorſchrift des Art. 8 des Bundesgeſetzes vom 31. Jänner 1860 (Off. S. VI, Seite 442) alljährlich zum Kapital geſchlagen wird, beträgt zu 4 %	"	28,728. 21
Total an bezahlten Kapitalzinsen	Fr.	205,686. 35
Voranschlag	"	205,200. —
	Mehrausgabe	Fr. 486. 35

Diese kleine Ueberschreitung hat ihren Grund einzig und allein darin, daß, wie schon oben bemerkt, von der zurückbezahlten, auf der Thunerallmend haftenden Kaufrestanz ein marchzähliger Zins von drei Monaten, nämlich vom 1. Dezember 1861 bis zum 1. Februar 1862, entrichtet werden mußte, ein Zins, welcher natürlich seiner Zeit nicht voraus berechnet und daher nicht ins Budget aufgenommen werden konnte.

B. Allgemeine Verwaltungskosten.

	Ausgaben.						Voranschlag und Nachtragskredite.	
	1860.		1861.		1862.		1862.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Nationalrath	126,276.	—	47,582.	—	74,840.	07	91,300.	—
2. Ständerath	5,890.	—	6,641.	90	8,824.	05	8,824.	05
3. Bundesrath	61,000.	—	62,416.	66	61,000.	—	61,000.	—
4. Bundesgericht	10,159.	84	3,653.	02	11,089.	90	10,000.	—
5. Bundeskanzlei	151,137.	17	137,916.	58	140,479.	92	149,620.	—
6. Pensionen	28,722.	61	32,451.	50	30,028.	35	31,668.	90
	<u>383,185.</u>	<u>62</u>	<u>290,661.</u>	<u>66</u>	<u>326,262.</u>	<u>29</u>	<u>352,412.</u>	<u>95</u>

Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag und den Nachtragskrediten 26,150. 66

Mehrausgaben als im Jahr 1861 35,600. 63

Von den Minderausgaben fallen:

- 1) Auf Abtheilung „Nationalrath“ 16,459. 93
- 2) „ „ „Bundeskanzlei“, hauptsächlich infolge Nichtverwendung des im Budget
ausgesetzten Kredites von Fr. 4000 für die außerordentlichen Druckerarbeiten 9,140. 08
- und endlich 3) auf Abtheilung „Pensionen“ 1,640. 55

27,240. 56

Mehrausgaben fallen einzig 1,089. 90

auf das Bundesgericht, welches im Berichtsjahre wieder mehr Sitzungen abhalten mußte,
als dieß in frühern Jahren der Fall war.

Unterschied gleich oben 26,150. 66

Zu weitem Bemerkungen über diesen Abschnitt sehen wir uns nicht veranlaßt, da die Ausgaben gegenüber dem Vorjahre nur beim „Nationalrath“ wesentlich abweichen, d. h. zirka Fr. 27,000 mehr betragen und daher rührt, daß eine Session der Bundesversammlung mehr stattgefunden hatte als im Jahr 1861.

C. Departemente.

	Ausgaben.						Voranschlag und Nachtragskredite.	
	1860.		1861.		1862.		1862.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Politisches Departement	156,146.	40	107,573.	31	115,369.	94	117,600.	—
2. Departement des Innern	239,925.	87	261,340.	88	342,893.	84	349,710.	—
3. Militärdepartement	22,332.	55	13,396.	25	15,941.	90	16,100.	—
4. Finanzdepartement	41,924.	86	71,057.	42	43,304.	69	44,600.	—
5. Handels- und Zolldepartement	—	—	4,540.	35	101,184.	61	105,000.	—
6. Justiz- und Polizeidepartement	29,186.	94	22,325.	99	16,291.	80	26,700.	—
	489,516.	62	480,234.	20	634,986.	78	659,710.	—

Es ergeben sich somit weniger Ausgaben als die Kreditbewilligung 24,723. 22

Mehrausgaben als im Jahr 1861 154,752. 58

Nachtragskredite wurden im Ganzen bewilligt 227,110. —

wovon fielen:

1. auf das politische Departement, für Gehaltserhöhungen der schweizerischen Gesandten in Paris, Wien und Turin und für Repräsentanten und Kommissarien 29,600. —

2. Auf das Departement des Innern (Beitrag an das bündnerische Straßenetz und die Brünigstraße inbegriffen mit zusammen Fr. 100,000 und Fr. 70,000 für die Industrieausstellung in London) 191,010. —

3. Auf das Justiz- und Polizeidepartement 6,500. —

227,110. —

Eine Kreditüberschreitung kommt einzig beim Departement des Innern unter Rubrik „Industrierausstellung in London“ vor; diese Ueberschreitung von Fr 3,177. 96 ist jedoch nur eine scheinbare, indem noch eine Menge Rückerstattungen von den Ausstellern, deren Betrag jedoch nicht genau fixirt werden konnte, zu gewärtigen sind. Nach den vorläufigen Ermittlungen dürften sich jene Rückerstattungen auf zirka Fr. 10,000 belaufen.

Obiger Minderverbrauch von Fr. 24,723. 22 vertheilt sich auf die einzelnen Departemente wie folgt:

1. Politisches Departement	Fr. 2,230. 06
2. Departement des Innern	„ 6 816. 16
davon fallen: auf die Departementskanzlei	Fr. 5,896. 46
auf das statistische Bureau	„ 219. 70
und auf das Bauwesen	„ 700. —
	<hr/>
	Fr. 6,816. 16
3. Militärdepartement	„ 158. 10
4. Finanzdepartement	„ 1,295. 31
5. Handels- und Zolldepartement	„ 3,815. 39
6. Justiz- und Polizeidepartement	„ 10,408. 20
	<hr/>
	gleich oben Fr. 24,723. 22

D. Verwaltungen.

	Ausgaben.			Boranschlag und Nachtragkredite.
	1860.	1861.	1862.	1862.
1. Militärverwaltung	Fr. 3,698,419. 33	3,770,189. 38	3,254,154. 79	3,134,408. —
2. Zollverwaltung	" 3,482,755. 97	3,502,760. 59	3,420,104. 32	3,460,000. —
3. Postverwaltung	" 6,916,911. 56	7,112,951. 55	7,426,353. 70	7,474,600. —
4. Telegraphenverwaltung	" 439,856. 77	421,039. 87	502,002. 02	510,045. 30
5. Pulververwaltung	" 1,174,042. 54	1,074,698. 42	1,042,403. —	1,012,425. —
6. Zündkapselnverwaltung	" 49,680. 94	63,566. 45	44,867. 61	48,114. —
7. Münzverwaltung	" 4,584,607. 98	3,016,546. 20	2,021,971. 31	3,063,500. —
8. Telegraphenwerkstätte	" 122,712. 89	96,652. 10	68,753. 27	129,500. —
9. Polytechnikum	" 217,198. 81	279,974. 02	329,516. 99	374,228. 15
	Fr. 20,686,186. 79	19,338,378. 58	18,110,127. 01	19,206,320. 45
Es wurde somit weniger ausgegeben als bewilligt war	.	.	.	Fr. 1,096,193. 44
und weniger als im Vorjahre	.	.	.	Fr. 1,228,251. 57

Die Minderausgaben als die bewilligten Kredite betragen jedoch, wenn auf der einen Seite die Kosten für die bütgetirten, aber nicht geprägten Zweifranken- und Zehnrappenstücke, und auf der andern Seite die den Kantonen mehr als die Scalasumme ausgerichtete Postenschädigung in Anschlag gebracht werden, im Ganzen nur . . . Fr. 150,255. 54 und vertheilen sich auf die einzelnen Verwaltungsstellen wie folgt:

	Minderausgaben.	Mehrausgaben.
1. Militärverwaltung	Fr. —	119,746. 79
2. Zollverwaltung	39,895. 68	—
3. Postverwaltung	52,308. 40	—
4. Telegraphenverwaltung	8,043. 28	—
5. Pulververwaltung	—	29,978. —
6. Zündkapselverwaltung	3,246. 39	—
7. Münzverwaltung	91,028. 69	—
8. Telegraphenwerkstätte	60,746. 73	—
9. Polytechnikum	44,711. 16	—
Minderausgaben	299,980. 33	
Mehrausgaben		149,724. 79
Unterschied gleich oben		150,255. 54

In Bezug auf die Mehrausgaben, welche sich bei der Militärverwaltung und der Pulververwaltung gegenüber den bewilligten Krediten zeigen, bemerken wir, daß bei jener in der Januarsession auf verschiedenen Rubriken im Ganzen eine Summe von Fr. 224,000 wegen mangelnder einläßlicher Begründung noch hängend gelassen wurde; die daheringe Ueberschreitung findet sich nun unter Abtheilung Militärdepartement nach dem Wunsche der Bundesversammlung gerechtfertigt.

Was die Pulververwaltung anbelangt, so wird man bei näherer Untersuchung der Sache finden müssen, daß diese Administration mit ihren Ausgabeln durchgehends unter den bewilligten Ansätzen geblieben ist, und daß die scheinbare Mehrausgabe lediglich von dem Umstande herrührt, daß sich in der Staatsrechnung für Ankauf von Pulver eine Summe von Fr. 139,178. 52 ausgesetzt findet; dieser Posten betrifft nun aber lediglich die Verkäufe von Pulver aus einem Bezirke in den andern, Verkäufe, deren Werthbetrag in den verschiedenen Spezialrechnungen als wirkliche Verkäufe erscheinen und daher, wenn zwischen der Rechnung der Pulververwaltung und der Staatsrechnung Uebereinstimmung herrschen soll, in diese letztere übergehen müssen.

Daß für diese durch die Organisation gebotene Manipulation kein besonderer Ansaß in den jährlichen Voranschlag aufzunehmen ist, wird wol nicht des Näheren begründet werden müssen; es wäre übrigens auch nicht möglich, auch nur annähernd zum Voraus eine Berechnung darüber anzustellen, wie hoch sich jeweilen die Verkäufe aus einem Bezirke in den andern belaufen mögen. Bringt man jene Verkaufssumme von Fr. 139,178. 52:

von den Ausgaben in Abzug, so kommt dann die Minderverwendung im Ganzen auf Fr. 110,200. 52, so daß also eine Kreditüberschreitung nicht vorhanden ist.

Den Verwaltungen wurden im Laufe des Berichtsjahres an Nachtragskrediten Fr. 1,981,506. 45 bewilligt, worunter freilich auch diejenigen Summen begriffen sind, welche auf speziellen Beschlüssen der gesetzgebenden Räte beruhen. Auf die einzelnen Verwaltungen vertheilen sich diese Nachtragskredite wie folgt:

1. Die Militärverwaltung	Fr. 1,281,408. —
2. Zollverwaltung	" 68,000. —
3. Postverwaltung	" 292,600. —
4. Telegraphenverwaltung	" 78,045. 30
5. Pulververwaltung	" 18,725. —
6. Polytechnische Schule	" 152,728. 15
	<hr/>
	Fr. 1,891,506. 45

Hievon wurden aber nicht verbraucht und müssen in Form von Nachkrediten auf das Jahr 1863 übertragen werden:

Fr. 18,180. 50 für gezogene Geschütze und
 " 54,134. 18 " Errichtung einer Sternwarte in Zürich.

Zu weitem Bemerkungen über die Ausgaben finden wir uns nicht veranlaßt, zumal Näheres darüber in den Berichten der einzelnen Verwaltungszweige enthalten ist. Für Unvorhergesehenes mußten Fr. 8,977. 40 verausgabt werden, und es bleibt der daheringe Posten um Fr. 19. 70 unter dem Voranschlage.

Die Verwaltungszrechnung, wie hievor bereits erwähnt wurde, erzeugt einen Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben von Fr. 625,617. 15.

Die reinen Einnahmen sind:

	1862.		1861.		1860.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1) Ertrag der Liegen- schaften	52,126.	32	45,214.	78	47,305.	26
2) Ertrag der angeleg- ten Kapitalien	101,517.	17	109,814.	55	265,864.	13
3) Zinse von Betriebs- kapitalien und Vor- schüssen	102,812.	74	121,758.	86	105,432.	62
4) Ertrag der Zollver- waltung	4,736,352.	89	4,635,073.	47	4,283,169.	58
5) Ertrag der Telegra- phenverwaltung	81,913.	89	81,389.	56	48,429.	43
	<hr/>		<hr/>		<hr/>	
Transport	5,074,723.	01	4,993,251.	22	4,750,201.	02

	1862.		1861.		1860.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Transport	5,074,723.	01	4,993,251.	22	4,750,201.	02
6) Ertrag der Pulver- verwaltung . . .	101,745.	76	99,887.	76	1,370.	15
7) Ertrag der Zünd- kapselverwaltung .	10,416.	54	12,193.	55	352.	66
8) Ertrag der Telegra- phenwerkstätte . . .	8,197.	96	15,177.	21	9,073.	95
	<u>5,195,083.</u>	<u>27</u>	<u>5,120,509.</u>	<u>74</u>	<u>4,760,997.</u>	<u>78</u>

Die reinen Ausgaben sind:

	1862.		1861.		1860.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1) Zinsvergütungen auf dem Staatsanleihen	205,686.	35	211,724.	63	354,567.	29
2) Allgemeine Verwal- tungskosten . . .	315,092.	86	280,831.	55	369,826.	12
3) Ausgaben der De- partemente . . .	634,986.	78	480,234.	20	489,516.	62
4) Ausgaben der Mili- tärverwaltung . . .	3,114,028.	76	3,601,827.	39	3,582,977.	80
5) Ausgaben der Zünd- kapselverwaltung .	—	—	—	—	—	—
6) Ausgaben des Poly- technikums	290,693.	97	245,331.	35	192,000.	—
7) Unvorhergesehenes .	8,977.	40	1,325.	—	310.	—
	<u>4,569,466.</u>	<u>12</u>	<u>4,821,274.</u>	<u>12</u>	<u>4,989,197.</u>	<u>83</u>
Einnahmenüberschüsse	625,617.	15	299,235.	62		
Ausgabenüberschuß					228,200.	05

Generalrechnung.

Die Generalrechnung zerfällt bekanntlich in zwei Abtheilungen, nämlich:

in die Mutationen oder Kapitalbewegungen, und

" " Gewinn- und Verlustrechnung.

Unter den Erstern finden wir als

Netto-Einnahmen der Bundeskasse:

1) an eingegangenen Zinsrückständen . . .	Fr.	431.	60
2) " rückbezahlten Betriebskapitalien:			
a. von der Münzverwaltung	Fr.	58,040.	78
b. " " Telegraphenwerk- stätte	"	6,012.	80
		<u>64,053.</u>	<u>58</u>
Transport	Fr.	64,485.	18

	Transport	Fr. 64,485. 18
3) an Münzreservefond, Vermehrung		
a. durch den Gewinn auf der Münzfabrikation laut der Rechnung für das Jahr 1862	Fr. 118,916. 53	
b. Zins auf dem Fond pro 1862	" 28,728. 21	
		" 147,644. 74
4) an Erlöss aus verkauften Inventargegen=		
ständen		
a. von Regiepferden	Fr. 8,585. —	
b. " altem Mobiliar im Bundesrathshaus	" 79. —	
		" 8,664.
5) Einnahmenüberschuß laut der Verwaltungsrechnung	" 625,617. 15	
		<u>Fr. 846,411. 07</u>

Die Netto-Ausgaben sind folgende:

1) Neu angelegte Kapitalien	Fr. 297,458 54
2) Betriebskapitalien und Vorschüsse	
a. an die Postverwaltung für neu angeschafftes Postmaterial	Fr. 33,225. 45
b. an die Pulververwaltung "	98,974. 26
c. an die Zündkapselnverwaltung "	10,416. 54
	" 142,616. 25
3) Staatsanleihen:	
Rückzahlung der 5. Serie	" 250,000. —
4) Depot des Konsuls Emery:	
Rückzahlung zuhanden der Berechtigten	" 4,881. 48
5) Hypothekarschuld:	
Rückzahlung der Restanz an die Seygemeinde Thun	" 90,000. —
6) Bundeskasse:	
Der Kassenbestand war zu Ende 1861	Fr. 2,865,673. 34
auf Ende 1862	" 2,927,128. 14
	" 61,454. 80
	<u>Fr. 846,411. 07</u>

Der Gewinn- und Verlustkonto der Generalrechnung weist eine Vermögensvermehrung von Fr. 744,093. 78, welche aus folgenden Posten gebildet werden:

A. Eingänge:

Vermehrung der Liegenschaften,

a. bei den Pulvermühlen durch Neubauten, nach Abzug des Werthes der durch eine Explosion im Jahr 1861 im 4. Bezirk zerstörten Gebäulichkeiten, um	Fr. 4,754	97
b. bei den Zollstätten durch neue Erwerbungen und Neubauten um	"	58,889. 23
Vermehrung der Zinsrückstände u. u. um	"	15,214. 40
Vermehrung des Mobilieninventars		
a. bei der Militärverwaltung um Fr. 439,363.		25
b. " " Telegraphenverwaltung " 16,844.		51
c. " " polytechnischen Schule " 223,317.		18
d. " den Münzen und Medaillen " 131.		20
		<hr/>
		" 679,656. 14

Total der Eingänge Fr. 758,514. 74

In Bezug auf die Vermehrung bei der polytechnischen Schule müssen wir erläuterungsweise bemerken, daß das Inventar derselben bis anhin immer unterm Fond der genannten Anstalt aufgenommen war. Da aber das Inventar, nicht wie der Fond, eine spezielle Zweckbestimmung hat, und also seiner Natur nach nicht zu demselben, sondern zum allgemeinen Inventar der Eidgenossenschaft gehört, so haben wir die Transaktion noch vor dem Rechnungsabschlusse vorgenommen und das Kapital der Schule, dessen jährliche Zinsen nunmehr, wie unter Abtheilung „Departement des Innern“ des Nähern aus einander gesetzt ist, ganz oder theilweise verwendet werden, wird von nun an, gleich den übrigen Spezialfonds, unter getrennter Rechnung erscheinen.

B. Ausgänge.

Verminderung des Inventarbestandes bei folgenden Verwaltungsstellen:

1) Bei der Zollverwaltung um	Fr. 3,594.	10
2) " den Kanzleien des Bundesrathshauses	" 10,826.	86

Total der Ausgänge Fr. 14,420. 96

Vom gesammten Inventarbestand ohne Ausnahme, d. h. vom jeweiligen restanzlichen Werthe werden immer 10 % als Abnutzung abgeschrieben, nach Mitgabe des Reglements vom 17. August 1859.

Die Eingänge betragen	Fr. 758,514.	74
" Ausgänge dagegen	" 14,420.	96

Vermehrung wie oben	Fr. 744,093.	78
Vorschlag der Verwaltungsrechnung	" 625,617.	15

Gleich dem Saldo der Gewinn- und Verlustrechnung	Fr. 1,369,710.	93
--	----------------	----

Spezialfonds

1. Invalidenfond.

Seiner Bestimmung gemäß werden die jährlichen Zinse stets zur Bestreitung der Militärpensionen verwendet; da dieselben aber hiesfür gewöhnlich nicht ausreichen, hingegen der Ausfall jeweilen durch Zuschüsse aus der Bundeskasse gedeckt wird, so ist der Vermögensbestand in der Regel keinen Veränderungen unterworfen. Eine kleine Ausnahme von dieser Regel macht das abgewichene Verwaltungsjahr, indem der Fond mit einer Vergabung von Fr. 52. 65 von Seite der Winkelriedstiftung bedacht wurde.

2. Grenus-Invalidenfond.

Nach den in der Vermächtnißurkunde enthaltenen Dispositionen sollen die Zinse zum Kapitalfond geschlagen werden, was bis dato immer geschehen ist. Hieraus ergibt sich natürlicherweise eine von Jahr zu Jahr fortschreitende Zunahme des Vermögenszuwachses.

Im Jahr 1861 betrug der Zuwachs	Fr. 56,545. 98
" " 1862 beträgt er nun	" 60,249. 46
Zunahme	Fr. 3,703. 48

Auf 31. Dezember 1861 belief sich der Vermögensbestand, die auf diesen Zeitpunkt angelautenen Marchzinse eingerechnet, auf	Fr. 1,592,727. 63
Auf 31. Dezember 1862 beläuft er sich, ebenfalls mit Einschluß der Marchzinse, auf	" 1,652,977. 09
Vermehrung	Fr. 60,249. 46

3. Schulfond.

Es erscheint hier eine Verminderung des Vermögens von	Fr. 204,153. 97
---	-----------------

die jedoch bloß darin ihren Grund hat, daß das Inventar der polytechnischen Schule, weil seiner Natur nach dahin gehörend, auf das Staatsvermögen übertragen worden, die Verminderung also bloß eine nominelle ist.

Am Schlusse des Jahres 1861 betrug das Kapitalvermögen, die Marchzinse eingerechnet	Fr. 340,573. 59
auf 31. Dezember beläuft es sich nur noch auf	" 136,419. 62
also Abnahme	Fr. 204,153. 97

Würde jedoch der Schätzungswerth des Inventars beibehalten mit	" 208,773. 64
so hätte man eine reelle Vermehrung von	Fr. 4,619. 67

herrührend von kapitalisirten Zinsen im Betrag von
Fr. 4,737. 75

wovon abziehen ist die Marchzins-
differenz pro 31. Dezember 1861 auf

31. Dezember 1862 mit- " 118. 08 Fr. 4,619. 67

4. Châtelainfond.

Laut Rechnung pro 1861 betrug das Vermögen
auf 31. Dezember Fr. 59,135. 59

Beim Abschluß der Rechnung pro 1862 erzeigt sich
ein solches von nur " 58,535. 84

somit eine Verminderung von Fr. 599. 75

Mit dieser Verminderung verhält es sich jedoch folgendermaßen:

In den Vermögenssetat von 1861 wurden auch die beim Rechnungs-
abschlusse aufgelaufenen Marchzinsse berechnet und aufgenommen, wie bei
den übrigen Fonds, während dieselben stiftungsgemäß zu Stipendien ver-
wendet werden sollen und daher nie als Vermögen betrachtet und be-
handelt werden dürfen.

Diese Marchzinsse beliefen sich auf Fr. 842. 69
hingegen wurden im abgewichenen Jahre nicht verbraucht
und wirklich kapitalisirt " 242. 94

daher bloß die Verminderung von Fr. 599. 75

5. Anonymer Fond.

Bekanntlich wurden im Laufe des Verwaltungsjahres dem Präsi-
den des schweizerischen Schulrathes siebenzig Nordostbahnaktien zuhan-
den der polytechnischen Schule in Zürich zum Geschenk gemacht, mit der
Bestimmung, daß mittelst derselben ein Fond angelegt werde, um in ein-
tretenden Fällen den Abgang von tüchtigen Lehrkräften durch Aufbesserung
ihrer Gehalte zu verhindern. Da der großmüthige Geber unbekannt sein
will und bis jetzt allerdings unbekannt geblieben ist, so wurde die Ver-
gabung unter der Benennung „Anonymer Fond“ neben die übrigen
Spezialfonds in die Verwaltung aufgenommen.

Nach dem Anschlag des Gebers repräsentiren die 70 Aktien ein
Kapital von Fr. 50,000

Bis zum Rechnungsabschlusse wurde eine Dividende ausge-
richtet von Fr. 30 per Aktie, somit " 2,100

dermaliger Bestand des Fonds Fr. 52,100

Uebersicht

des eidgenössischen Staatsvermögens und der unter eidgenössischer Verwaltung stehenden Spezialfonds.

	1861.		1862.		Vermehrung.		Verminderung.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1) Staatsvermögen	9,236,740.	76	10,606,451.	69	1,369,710.	93	—	—
2) Invalidenfond	490,150.	—	490,202.	65	52.	65	—	—
3) Grenus-Invalidenfond	1,592,727.	63	1,652,977.	09	60,249.	46	—	—
4) Schulfond	340,973.	59	136,419.	62	—	—	204,153.	97
5) Châtelainfond	59,135.	59	58,535.	84	—	—	599.	75
6) Anonymer Fond	—	—	52,100.	—	52,100.	—	—	—
	11,719,327. 57		12,996,686. 89		1,482,113. 04		204,753. 72	
	bleibt Vermehrung 1,277,359. 32.							

Am Schlusse der Berichterstattung über das Finanzdepartement haben wir nun noch der Postulate zu erwähnen, welche bei Anlaß der Prüfung des letztjährigen Geschäftsberichtes gestellt worden waren. Die Postulate sind:

„1. Der Bundesrath wird eingeladen, zu untersuchen, ob der Münzstätte bei ihrem jezigen Bestand für die Zukunft geeignete und genügende Beschäftigung zugewiesen werden könne und verneinendenfalls rechtzeitig Anträge über die Reorganisation der Anstalt der Bundesversammlung zu hinterbringen.“

„2. Der Bundesrath wird eingeladen, in geeigneter Weise für eine bessere Anlage der Kapitalien besorgt zu sein.“

Bezüglich dieser beiden Postulate verweisen wir auf die Berichterstattung hievor „Finanzdepartement, allgemainer Theil“.

„3. Der Bundesrath wird eingeladen über das Darleihen an die Eisenbahngesellschaft des Jura Industrie der Bundesversammlung in der gegenwärtigen Session oder später einen Spezialbericht zu erstatten.“

Siehe Botschaft vom 5. Dezember 1862.

„4. Der Bundesrath wird eingeladen, in Zukunft die Einnahmen und Ausgaben für Regiepferde an geeigneter Stelle in die Verwaltungsrechnung aufzunehmen.“

Die Ausgaben für Bundespferde finden sich unter „Militärverwaltung“, Lit. E „Militäranstalten“ verrechnet.

Bestand des Inventarvermögens auf 31. Dezember 1862.

Kanzleien:

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Bundeskanzlei	57,726.	75		
Archive	16,519.	40		
Politisches Departement	3,183.	54		
Departement des Innern	5,219.	12		
Militärdepartement	8,431.	31		
Finanzdepartement	6,211.	49		
Handels- und Zolldepartement	4,774.	66		
Post- und Baudepartement	9,186.	51		
Telegraphendirektion	2,637.	57		
Justiz- und Polizeidepartement	2,656.	96		
			116,547.	31

116,547. 31

Militärverwaltung:

Unter Aufsicht des Oberkriegs-
kommissariats.

1. Kasernengeräthschaften	132,394.	51
2. Regiepferde	108,000.	—
3. Verlag von Reglementen	61,044.	65
4. Geographische Blätter	16,335.	—

317,774. 16

Unter Aufsicht des Verwal-
ters des Materiellen . . . 2,613,739. 77*)

Unter Aufsicht des Oberfeldarztes . . . 155,881. 49

3,087,395. 42

*) Unter der Aufsicht des Verwalters des Materiellen sind folgende Inventar-
gegenstände:

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Material für die Landesvermessung	7,832.	12		
2. " " den Generalstab und allgemeine Kriegsbedürfnisse	25,484.	26		
3. Material des Genie	154,433.	96		
4. " der Artillerie	1,661,552.	04		
5. " der Kavallerie, Scharfschützen und Infanterie	469,297.	14		
6. Sammlung der Karten und Pläne	6,617.	42		
7. Bibliothek des Departements und der Zen- tralschule	5,359.	13		
8. Kupferplatten zur Ordonnanz und des Ma- teriellen.	2,633.	70		
9. Dampfschiffe	280,530.	—		
			2,613,739.	77

2,613,739. 77

	Fr.	Rp.
Transport	3,087,395.	42
Zollverwaltung:	74,895.	20
Telegraphenverwaltung, Büroausrüstungen, Linienbaumaterial und Apparate	175,811.	94
Münzen und Medaillen	9,265.	70
Polytechnikum, Sammlungen	223,317.	18
	<hr/>	
	3,687,232.	75



Bericht des schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1862.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1863
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	19
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.05.1863
Date	
Data	
Seite	359-420
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 049

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.